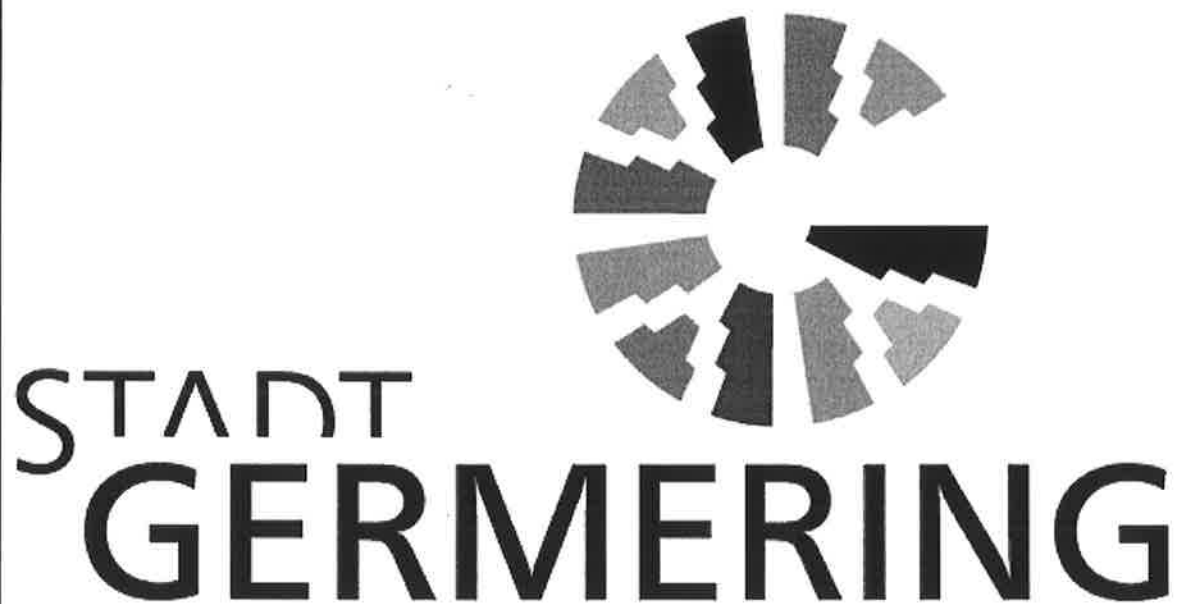




Zwölfter doppischer

Haushaltsplan 2021

und

Finanzplanung 2020 – 2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
<u>Haushaltssatzung</u>	1 - 3
<u>Haushalt der Stadt</u>	
Graphische Darstellung des Haushaltes	4
Vorbericht zum Haushalt (§ 6 KommHV Doppik)	5 – 83
Haushaltsplan	
Produktplan	1 - 8
Produktbeschreibungen	
Kontenrahmen des Freistaates Bayern	1
Kontenplan	1 - 15
Verzeichnis der Deckungs- bzw. Zweckbindungsringe	1 - 5
Gesamthaushalt	1 - 4
Ergebnishaushalt	1 - 2
Finanzhaushalt	1 - 3
Teilhaushalte nach Organisationen mit zugeordneten Produkten, Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen	
Teilhaushalte nach Produktbereichen mit Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen	
Produktkontenübersicht nach Konten	1 - 98
Produktkontenübersicht nach Produkten	1 - 339
Stellenplan	A1 - C
Manuelles Investitionsprogramm 2019 – 2023	1 - 53
<u>Wirtschaftsplan der Stadtwerke Germering</u>	1 - 35
<u>Wirtschaftsplan der Stadthalle Germering</u>	1 - 14

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Germering, Landkreis Fürstentfeldbruck
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Germering folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	104.413.400 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	104.194.850 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+218.550 Euro

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	98.209.050 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	92.850.500 Euro
und einem Saldo von	+5.358.550 Euro

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	13.847.900 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	29.300.650 Euro
und einem Saldo von	-15.452.750 Euro

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	10.057.400 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	7.009.650 Euro
und einem Saldo von	+3.047.750 Euro

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von -7.046.450 Euro |

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.000.000 Euro neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 2.956.000 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 68.154.250 Euro festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 4.700.000 Euro festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 335 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 385 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v.H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering wird auf 500.000 Euro festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes Stadthalle Germering wird auf 153.350 Euro festgesetzt.

§ 6

-/-

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Germering,

Stadt Germering

.....
Andreas Haas
Oberbürgermeister

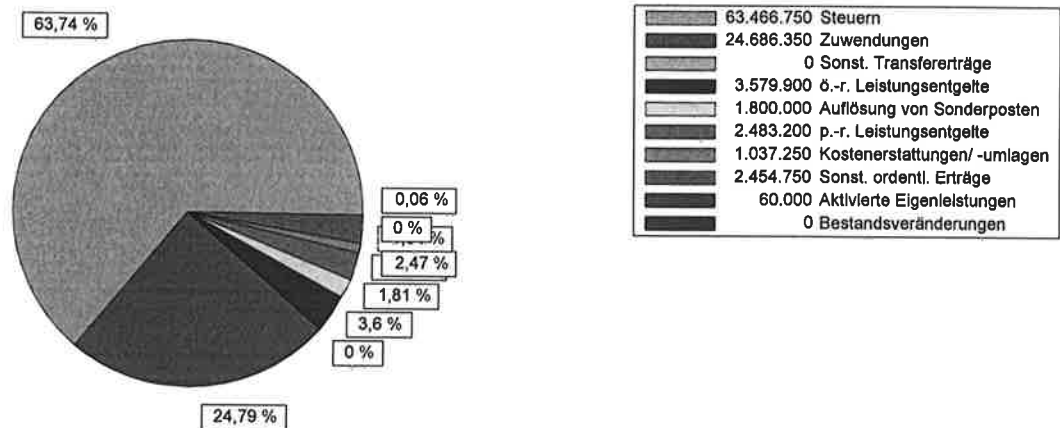
Gesamthaushalt 2021

Gesamtprodukt

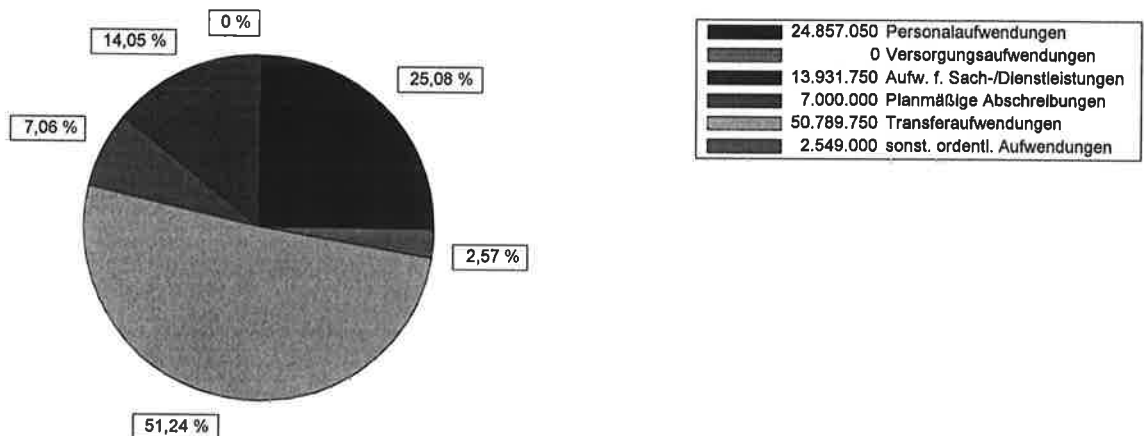
Gesamtprodukt

Ergebnishaushalt

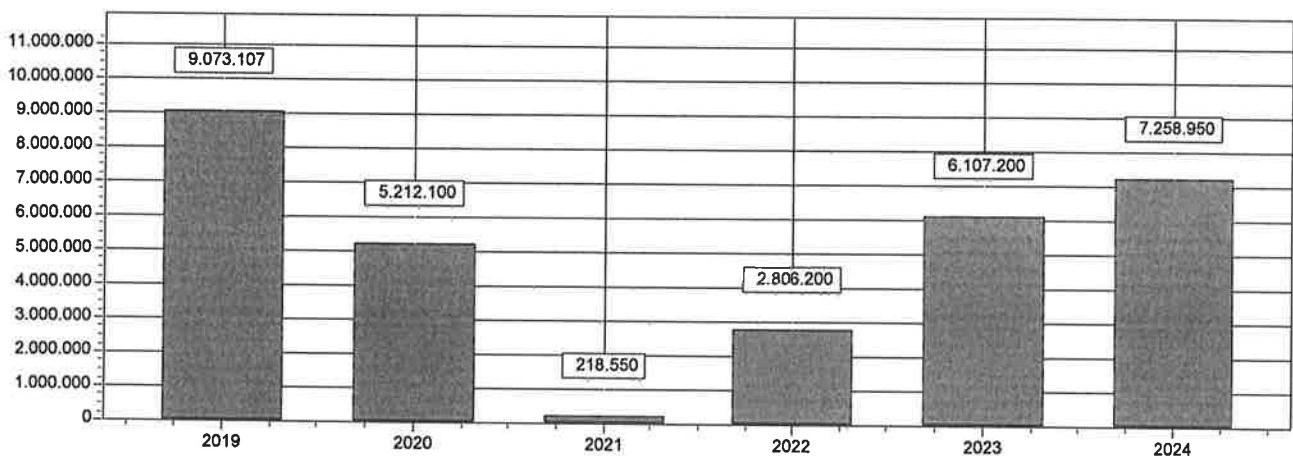
Ertragsarten in Prozent



Aufwandsarten in Prozent



Entwicklung des Ergebnisses



VORBERICHT

zum

Haushaltsplan der Stadt Germering

für das

**Haushaltsjahr 2021
(§ 6 KommHV-Doppik)**

Vorbericht 2021 - Inhaltsverzeichnis

1	Kommunale Doppik - Grundlagen	8
2	Haushaltsjahr 2020 - Entwicklung	10
3	Planungszeitraum 2021 - 2024 - Voraussichtliche Entwicklung.....	13
4	Planungszeitraum 2021 - 2024 - Allgemeines	18
4.1	Ermittlung der Haushaltsansätze	18
4.2	Bevölkerungsentwicklung	20
4.3	Umsatzbesteuerung - Anwendung des Optionsrechts.....	21
4.4	Verwaltungsreform.....	21
4.5	Budgetierung	24
4.5.1	Bauhof an der Schmiedstraße (Produkt 5.7.3.3.0. / bis 2019: Produkt 1.1.2.3.1)	27
4.5.2	Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)	27
4.5.3	Theresen-Grundschule Germering (Produkt 2.1.1.2)	28
4.5.4	Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)	28
4.5.5	Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1)	29
4.5.6	Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)	29
4.5.7	Bibliothek an der Stadthalle (Produkt 2.7.2.1.0)	30
4.5.8	Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)	30
4.5.9	Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03)	31
4.5.10	Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0)	31
4.5.11	Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0)	32
4.5.12	Straßensozialarbeit (Produkt 3.6.6.5.0)	32
4.5.13	Abenteuerspielplatz (Produkt 3.6.6.6.0)	33
4.5.14	Eigenbetrieb Stadthalle (Zuschussplafondierung).....	33
4.5.15	Eigenbetrieb Stadtwerke (Zuschussplafondierung).....	33
5	Haushaltsjahr 2021 - Finanz- und Ergebnishaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	35
5.1	Einzahlungen und Auszahlungen	35
5.2	Städtische Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen	37
5.2.1	Einkommensteueranteil	37
5.2.2	Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage.....	38
5.2.3	Schlüssel- und Finanzzuweisungen (pauschal).....	39
5.2.4	Grundsteuer	41
5.2.5	Hundesteuer	42

5.2.6	Zweitwohnungssteuer.....	42
5.3	Weitere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	43
5.3.1	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte.....	43
5.3.2	Kostenerstattungen und –umlagen.....	43
5.3.3	Sonstige ordentliche Einzahlungen.....	43
5.3.4	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen.....	43
5.4	Personal-/ Versorgungsauszahlungen.....	44
5.5	Kreisumlage.....	45
5.6	Weitere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	48
5.6.1	Auszahlungen für Sach-und Dienstleistungen.....	48
5.6.2	Transferauszahlungen.....	49
5.6.3	Sonstige ordentliche Auszahlungen.....	49
5.6.4	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen.....	49
5.7	Bilanzielle Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im Ergebnishaushalt.....	50
5.8	Laufender Zuschussbedarf einzelner Produktgebiete.....	50
6	Haushaltsjahr 2021 - Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit.....	53
6.1	Einzahlungen und Auszahlungen.....	53
6.2	Vermögen.....	58
7	Haushaltsjahr 2021 - Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit.....	61
7.1	Schuldenentwicklung 2020.....	61
7.2	Schuldenentwicklung 2021.....	63
7.3	Liquide Mittel.....	65
8	Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit.....	67
9	Schlussbemerkungen.....	71
10	Verpflichtungsermächtigungen.....	75
11	Erläuterung von Begriffen des kommunalen Haushaltsrechts.....	78

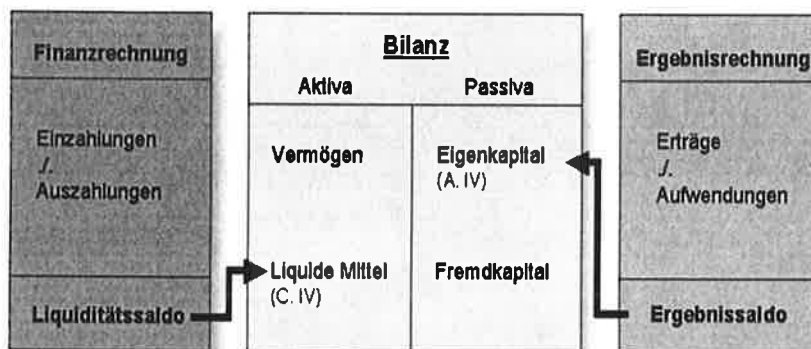
1 Kommunale Doppik - Grundlagen

Zum 01.01.2010 hat die Stadt Germering ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umgestellt.

Wesentliches Kernelement des neuen Rechnungswesens ist die so genannte Drei-Komponenten-Rechnung, bestehend aus einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einer Ergebnisrechnung.

Wie diese Rechenwerke miteinander verbunden sind, zeigt folgendes Schaubild:

Drei-Komponenten-Rechnung Kernelemente



Die **Finanzrechnung** stellt eine kommunale Besonderheit dar, die es in der klassischen, kaufmännischen Buchführung nicht gibt. Hier wird zu statistischen Zwecken in einer Nebenrechnung der Zahlungsfluss sämtlicher Geschäftsvorfälle in Form von Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Dies entspricht im Wesentlichen der kameralistischen Buchungspraxis.

Im Unterschied zur Finanzrechnung, in der nur die Zahlungsflüsse dargestellt werden, ist das Kernrechenwerk der kommunalen Doppik die **Ergebnisrechnung**, die die laufenden Erträge und Aufwendungen abbildet. Diese können, müssen aber nicht zwingend, zahlungswirksam sein.

Der Ergebnissaldo aus diesen Erträgen und Aufwendungen wird als Überschuss bzw. Fehlbetrag auf die Passivseite der **Bilanz** (Vermögensrechnung) in die Position "Eigenkapital / Rücklage" verbucht. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik ist die Erstellung einer Plan-Bilanz nicht vorgesehen.

Die **Eröffnungsbilanz** zum Stichtag 01.01.2010 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 16.12.2010 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPv) erfolgte im Zeitraum vom 07.02.2011 bis 11.03.2011. Die Feststellung der Eröffnungsbilanz wurde in der Sitzung des Stadtrates am 08.11.2011 beschlossen.

Übersicht über die Jahresabschlüsse der Vorjahre (entlastet gem. Art. 102 Abs. 3 GO)					
Rechnungsjahr	2014/€	2015/€	2016/€	2017/€	2018/€
Bilanzsumme	193.255.504,43	203.717.392,18	227.258.678,24	236.910.011,81	233.017.450,31
Gewinn (+)	4.798.604,78+	4.169.819,17+	14.168.107,20+	12.707.117,49+	4.397.216,43+
Verlust (-)					
Eigenkapital	94.849.344,56	99.019.163,73	113.187.270,93	125.894.388,42	130.286.604,85
Finanzrechnung aus lfd. Verwalt. tätigkeit	8.140.759,40+	11.979.438,07+	26.501.299,08+	12.109.776,15+	3.219.630,56-
Finanzrechnung aus Investitions- tätigkeit	5.847.407,23-	15.290.980,86-	7.017.317,63-	11.000.840,95-	10.163.836,62-
Finanzbedarf (-) -aufkommen (+) lfd. u. investiv	2.293.352,17+	3.311.542,79-	19.483.981,45+	1.108.935,20+	13.383.467,18-
Finanzrechnung aus Finanzierung- tätigkeit	944.206,45-	1.030.869,65	34.580,34	356.239,12	2.271.301,90
Liquide Mittel	13.287.460,88	11.052.993,11	30.621.441,77	32.126.862,05	20.924.334,87
Entnahme liquider Mittel	keine Entnahme; Zuführung i.H. von rd. 1,30 Mio €	2.280.673,14	keine Entnahme; Zuführung i.H. von rd. 19,6 Mio €	keine Entnahme; Zuführung i.H. von rd. 1,51 Mio €	11.112.165,28
Schuldenstand	25.063.685,48	26.116.752,91	25.007.430,65	27.435.411,36	28.815.634,89
Örtl. Prüfung durch den Rechnungs- prüfungs- ausschuss	17.06.2014 25.11.2014 14.04.2015 16.06.2015 28.04.2016 21.07.2016 28.03.2017	14.04.2015 16.06.2015 16.07.2015 01.12.2015 28.04.2016 21.07.2016 23.11.2017	28.04., 21.07., 24.11.16,17.03., 28.03., 22.06., 20.07.17, 22.03., 03.05., 22.11.18	22.06., 12.10., 23.11.17, 22.03., 03.05., 19.07., 22.11.18, 28.03.2019	03.05.2018 11.10.2018 22.11.2018 28.03.2019 16.05.2019 24.10.2019
Feststellung im Stadtrat am	23.05.2017	12.12.2017	11.12.2018	02.04.2019	05.11.2019

Geplant ist, den doppischen Jahresabschluss 2019 in der ersten Jahreshälfte 2021 zu erstellen. Der Jahresabschluss 2020 soll dann in der zweiten Jahreshälfte 2021 erstellt werden.

Darüber hinaus wird derzeit die erste Konzernbilanz der Stadt Germering (u.a. unter Berücksichtigung der Finanzströme zwischen Stadt und den Eigenbetrieben Stadtwerke und Stadthalle), erarbeitet. Diese wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2021 dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2 Haushaltsjahr 2020 - Entwicklung

Der Haushaltsplan 2020 wies einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 9.952.100 Euro (ohne Abschreibung), eine Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von 9.129.200 Euro und eine Schuldaufnahme in Höhe von 7,3 Mio Euro aus.

Der Finanzaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2020 schließt voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 13,71 Mio Euro (vorläufiges Ergebnis) um rd. 3,76 Mio Euro besser als geplant ab:

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist / Ansatz 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben (Konto: 60)	62.014.082,49	61.183.100,00	59.626.680,61	-1.556.419,39
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konto: 61)	23.313.790,70	23.358.900,00	24.456.376,91	1.097.476,91
3	Sonstige Transfereinzahlungen (Konto: 62)	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Konto: 63)	3.483.771,52	3.243.200,00	3.150.443,08	-92.756,92
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Konten: 641; 642; 646)	2.367.712,45	2.417.200,00	2.369.814,13	-47.385,87
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konto: 648)	1.046.613,85	729.650,00	1.918.142,10	1.188.492,10
7	Sonst. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konto: 65)	2.589.056,79	3.709.050,00	3.152.910,68	-556.139,32
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Konto: 66)	6.248,92	109.850,00	207.533,64	97.683,64
S1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1-8)	94.821.276,72	94.750.950,00	94.881.901,15	130.951,15
9	Personalauszahlungen (Konto: 70)	19.457.444,42	22.911.300,00	22.367.476,24	-543.823,76
10	Versorgungsauszahlungen (Konto: 71)	0,00	8.900,00	0,00	-8.900,00
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Konto: 72)	12.249.697,23	14.915.100,00	11.476.783,15	-3.438.316,85
12	Transferauszahlungen (Konto: 73)	41.868.303,60	43.624.700,00	44.317.945,77	693.245,77
13	Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Konto: 74)	2.371.574,66	2.839.550,00	2.494.137,91	-345.412,09
14	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Konto: 75)	566.955,35	499.300,00	513.810,64	14.510,64
S2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9-14)	76.513.975,26	84.798.850,00	81.170.153,71	-3.628.696,29
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	18.307.301,46	9.952.100,00	13.711.747,44	3.759.647,44

Neben einer strikten Ausgabendisziplin der gesamten Verwaltung lagen die wesentlichen Gründe für dieses Ergebnis in:

- niedrigeren Steuereinnahmen (Einkommensteuer-, Einkommensteuerersatz- sowie Umsatzsteuerbeteiligung rd. - 1,75 Mio Euro / Gewerbesteuer abzgl. Gewerbesteuerumlage netto rd + 0,57 Mio Euro),
- höhere Einnahmen bei den Zuwendungen und Umlagen (u. a. Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. + 1,76 Mio Euro, höherer Anfall von BayKiBiG-Leistungen rd. 0,39 Mio Euro bei gleichzeitigen Mindereinnahmen aus Verschiebungen von Fördermitteln digitale Ausstattung in die Folgejahre),
- geringeren sonstigen Einnahmen (Gebühreneinnahmen, Kostenerstattungen, Budgetabrechnungen u.ä. / rd. + 0,14 Mio Euro) und
- höheren Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. + 1,19 Mio Euro / u.a. Erstattungen aus Versicherungsschaden Hagelunwetter Pfingsten 2019)

- Minderausgaben bei den Personalaufwendungen (rd. + 0,53 Mio Euro) sowie
- Minderausgaben beim Sach- und Betriebsaufwand (z. B. Ausgaben für Heizung, Strom, Wasser und Abwasser, Grundstücks- und Gebäudeunterhalt, rd. + 3,46 Mio Euro.),
- Mehrausgaben bei den Transferauszahlungen (rd. - 0,69 Mio Euro / u.a. BayKiBiG-Auszahlungen, höherer Zuschuss Eigenbetrieb Stadtwerke, geringere Gewerbesteuerumlage (abrechnungsbedingt)),
- und Minderausgaben bei den sonstigen laufenden Auszahlungen (rd. + 0,35 Mio Euro).

Der Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit 2020 schließt voraussichtlich mit einem um rd. 5,9 Mio Euro geringeren Finanzbedarf in Höhe von rd. 19,01 Mio Euro. Dies ist vor allem bedingt durch Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre (z. B. Anbau Feuerwehr Germering, Sanierungsarbeiten Altes Schulhaus Salzstraße, Erweiterung Kerschensteinerschule, Erweiterung Wittelsbacher Mittelschule, Investitionszuschüsse an Dritte für Kinderbetreuungseinrichtungen, Neubau am Abenteuerplatz, Straßenbauprogramm mit Grunderwerb u.a.).

Hfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ist / Ansatz 2020
15	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Konto: 681)	2.168.477,00	15.292.100,00	6.076.958,00	-9.215.142,00
16	Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten für Invest.tätigkeit (Konto 688)	2.786.729,77	550.550,00	189.944,35	-360.605,65
17	Einz. aus der Veräußerung von Sachvermögen (Konten: 682; 683)	9.025,00	13.300,00	64.010,00	50.710,00
18	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Konto: 684)	0,00	0,00	34.185,60	34.185,60
19	Einzahlungen für sonst. Investitionstätigkeit (Konten: 685; 686; 687)	64.204,66	42.000,00	55.795,74	13.795,74
S4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.028.436,43	15.897.950,00	6.420.893,69	-9.477.056,31
20	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Konto: 782)	21.450,18	2.416.750,00	1.601.012,32	-815.737,68
21	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konto: 785)	16.254.319,39	27.809.750,00	18.049.349,28	-9.760.400,72
22	Ausz. für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Konto: 783)	1.358.317,80	4.118.700,00	2.233.667,27	-1.885.032,73
23	Auszahlungen f. den Erwerb von Finanzvermögen (Konto: 784)	510.000,00	12.500,00	6.000,00	-6.500,00
24	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Konto: 781)	3.068.895,41	6.372.400,00	3.525.668,11	-2.846.731,89
25	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Konten: 786; 789)	35.512,70	41.000,00	18.675,00	-22.325,00
S5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.248.495,48	40.771.100,00	25.434.371,98	-15.336.728,02
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit	-16.220.059,05	-24.873.150,00	-19.013.478,29	5.859.671,71

In 2020 wurden keine Kredite aufgenommen; dagegen wurden ordentliche Tilgungen von rd. 2,34 Mio Euro realisiert. Auf Umschuldungen entfielen rd. 2,74 Mio Euro.

Aufgrund dieser Gesamtentwicklung wurden den liquiden Mitteln in 2020 nicht wie geplant rd. 9,19 Mio Euro entnommen, sondern lediglich rd. 7,2 Mio Euro. Der Bestand zum Jahreswechsel summiert sich damit auf rd. 18,7 Mio Euro.

Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Kassenkredite wurden unterjährig nicht in Anspruch genommen.

Der Eigenbetrieb Stadthalle schließt im Jahr 2018 mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 144.847,87 € Euro ab. Die Abrechnungen 2019 und 2020 erfolgen in 2021.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke ergibt sich 2019 ein leicht negatives Betriebsergebnis von -116.731,61 Euro. Zusammen mit dem negativen Betriebsergebnis 2018 in Höhe von -70.936,62 € besteht zum 31.12.2019 ein negatives Budget von insgesamt -187.668,23 €. Die Abrechnung 2020 für den Eigenbetrieb Stadtwerke soll in 2021 erfolgen.

In 2020 haben sich die beiden Eigenbetriebe nach heutigem Buchungsstand auf Grund der coronabedingten Schließungen zum Teil wesentlich negativer als die veranschlagten Ansätze der Wirtschaftspläne entwickelt.

Der Eigenbetrieb Stadthalle nahm in 2020 keine neuen Investitionskredite auf. Die Liquidität war – trotz der insgesamt negativen Finanzentwicklung – u.a. auch bedingt durch die guten Ergebnisse der Vorjahre gerade noch gegeben.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke nahm in 2020 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 852.000 Euro auf. Anders als beim Eigenbetrieb Stadthalle standen aber keine positiven Betriebsergebnisse aus Vorjahren zur Verfügung, so dass coronabedingt eine Erhöhung des laufenden Zuschusses um 500.000 Euro erforderlich wurde.

3 Planungszeitraum 2021 - 2024 - Voraussichtliche Entwicklung

Entwicklung der doppelischen Haushalte der Stadt Germering seit 2010				
Haus- halts- jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt aus Investitions- tätigkeit (incl. Tilgungen)	Haushalts- volumen gesamt	Verän- derung Gesamt- HH
	in Euro	in Euro	in Euro	in %
2010	51.731.800	17.759.900	69.491.700	0,00
2011	57.761.450	20.863.550	78.625.000	13,14
2012	57.989.750	17.197.200	75.186.950	-4,37
2013	61.329.500	18.125.750	79.455.250	5,68
2014	65.293.700	19.551.950	84.845.650	6,78
2015	70.363.100	28.753.000	99.116.100	16,82
2016	80.471.700	21.087.300	101.559.000	2,46
2017	79.360.550	36.699.650	116.060.200	14,28
2018	95.498.350	30.789.800	126.288.150	8,81
2019	88.498.000	39.876.550	128.374.550	1,65
2020	95.085.850	45.029.250	140.115.100	9,15
2021 (Plan)	104.194.850	36.310.300	140.505.150	0,28

Der Ergebnishaushalt 2021 wie der Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2020 – 2024 wurden – wie in den vergangenen Jahren - unter grundsätzlicher Beachtung der Ergebnisse bzw. Aktualisierungen der Konsolidierungsstufen 1 und 2 (aus den Jahren 2003/2004) und dem Konsolidierungsprogramm 2010/2011 im Haushalt berücksichtigt.

Nach den Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde war es in 2020 abermals erforderlich, die städtischen Finanzen in allen Bereichen auf den Prüfstand zu stellen:

In insgesamt vier Sitzungen der Arbeitsgruppe Konsolidierung wurde dazu ein gemeinsames „Maßnahmenprogramm zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff.“ ausgearbeitet und in allen Einzelheiten intensiv diskutiert. In der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 26.01.21 wurde in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, die umzusetzenden Maßnahmen in den Entwurf des Haushaltsplans einzuarbeiten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich **wesentliche Einnahmeverbesserungen** im städtischen Haushalt im Zeitraum 2021-2024 vor allem durch eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer B (von 350 auf 385 v. H.) und die Gewerbesteuer (von 330 auf 380 v. H.) ergeben. Daneben wurde die Erhöhung der Hundesteuer ab 2022 einkalkuliert und diverse Gebührenanpassungen vorgenommen (z. B. Gebühren für Abweichungen, Abgeschlossenheitsbescheinigungen und Mahnungen).

Bei den **Personalkosten** ergeben sich Minderausgaben von rd. 220 T€ p.a. resultierend aus der befristeten Aussetzung der übertariflichen Anpassung des ausschüttungsfähigen Prozentsatzes bei der LOB (Leistungsorientierte Bezahlung - Verbleib bei 3%).

Daneben wurden Maßnahmen der Kategorien „**Sach- und Betriebskosten**“ und „**Flächen- und Bodenpolitik**“ andiskutiert, aber entsprechende Empfehlungen zunächst zurückgestellt. Gleiches gilt für die Position „**Schließung von Einrichtungen**“, die als allerletzte Maßnahme überhaupt in Betracht gezogen werden sollte.

Schwerpunkt der Beratungen war die Betrachtung der bisherigen **Investitionsplanung 2019 -2023**. Dabei wurden diverse Verschiebungen bzw. Anpassungen von großen Vorhaben, wie die bauliche Umsetzung des Nutzungskonzepts Kaserne oder die grundlegende Sanierung des Hallenbades, vorgenommen. Auch das Straßenbauprogramm wurde angepasst.

Die Rahmenbedingungen selbst für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 und den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2020 - 2024 haben sich gegenüber 2020 verschlechtert. Dies liegt vor allem in den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung begründet.

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2021 und auch 2022 weiter maßgeblich von der Pandemie beeinflusst bleiben.

Insgesamt bleibt vor allem nicht greifbar, wie sich die Hauptsteuereinnahmen der Stadt Germering entwickeln werden, welche Auswirkungen die geo- und wirtschaftspolitische Lage weltweit auf die Finanzen der Stadt Germering hat und zu welchem Zeitpunkt das „Vor“-Corona-Niveau wieder erreicht wird. Die Themen „Klimawandel“, „Digitalisierung“, „Mobilität“, „Handelskriege“ und/oder „Brexit“ stellen nach wie vor Unsicherheiten bzw. Herausforderungen dar, die selbst für Experten kaum verlässliche Prognosen zulassen, aber momentan von der Corona-Pandemie überlagert werden.

Nach einem deutlichen Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes in 2020 wird zwar von einer sich verbessernden Entwicklung der Wirtschaft in 2021 ff. ausgegangen. Auf Grund der eingeplanten hohen Steigerungsraten bei den Steuern, die auf Basis der offiziellen Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung (Beirat beim Bundesministerium der Finanzen) von November 2020 kalkuliert wurden, birgt aber eine auch nur geringfügige Abweichung hiervon ein Risiko, verbunden mit finanziellen Mindereinzahlungen.

Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung im Großraum München und demnach auch in Germering ist – unabhängig von möglichen Entwicklungsflächen - ein weiterer **Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich** erforderlich. Die Ergebnisse des Gesamtkonzeptes Soziale Infrastruktur und Folgekosten aus dem Jahr 2019 (Demographiestudie) bilden hierfür die Grundlage.

Ein finanzieller Schwerpunkt der diesjährigen Haushalts- und Finanzplanung liegt daher im Bereich der **weiteren Schulentwicklungsplanung**.

Ob ein neuer Standort für eine Schule erforderlich wird oder an den bestehenden Schulstandorten entsprechende Ausbauten vorgenommen werden (können), um den Bedarf abzudecken, ist von vielerlei Faktoren abhängig und wird im Stadtrat noch ausführlich thematisiert werden. Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist die Variante „Erweiterung der Kirchenschule“ und „Neubau einer Grundschule im Kreuzlinger Feld“ in finanzieller Hinsicht dargestellt. Der angedeutete Mittelbedarf ist aber auch bei alternativen Varianten in etwa gleich hoch.

Daneben wird der **weitere Ausbau der Kinderbetreuung** vorangetrieben. Neben den bereits laufenden Projekten ist ein Ausbau um weitere 10 Kita-Gruppen im Finanzplanungszeitraum bis 2024 einkalkuliert.

Damit eng verbunden bleibt auch in den kommenden Jahren eine zusätzliche zentrale Herausforderung, nämlich die Akquise geeigneten Personals. Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor spürbar und angesichts eines bevorstehenden Generationenwechsels in der Verwaltung müssen hier alle Anstrengungen unternommen

werden, um den Bürger*innen Germerings eine nach wie vor hohe Bearbeitungsqualität ihrer Anliegen gewährleisten zu können. Die Verwaltung erarbeitet ein **Konzept zur Personalgewinnung und -sicherung** bei der Stadt Germering.

Ein wesentlicher Bestandteil hieraus ist die Mitarbeiter*innen-Broschüre, die zwischenzeitlich aufgelegt wurde. Sie enthält in komprimierter Form alle finanziellen und sonstigen Leistungen für die Kolleg*innen der Stadt Germering.

Darüber hinaus bleibt die **Obdachlosenunterbringung** in Germering auch in Zukunft ein Thema. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen. Entsprechende Personalmehrungen wurden in den vergangenen Stellenplänen berücksichtigt.

Auch die Schaffung „bezahlbaren“ Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Bereits in den vergangenen Jahren wurden hohe Investitionen in diesem Bereich getätigt. So wurden z.B. 15 Neubauwohnungen erworben (Bezugsfertigkeit Anfang 2020), die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden. Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Germering an einer landkreisweiten Wohnungsbaugesellschaft.

Als weiterer Beitrag zu v.g. Thematik wurden in den vergangenen Jahren - im Rahmen des Personalgewinnungs- und -sicherungskonzeptes - Wohnungen für städtische Mitarbeiter*innen errichtet (Kindergarten Kleiner Muck), angemietet bzw. erworben. Auch bei der Erweiterung des Feuerwehrhauses in Germering soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Daneben ist die Stadt stets bestrebt, Belegungsrechte in Neubauvorhaben für städtischen Mitarbeiter*innen (z.B. Neubauvorhaben Cyliax-Stiftung Volksfestplatz) zu sichern. Auf die Stadtentwicklungsplanung und die Schaffung von Kriterien zu einer sozialgerechten Bodennutzung mit einem Anteil von 30% für 30 Jahre wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

Doch nun zu den konkreten Zahlenwerken:

Der **Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021** schließt im Vergleich zu 2020 mit einem um 4.593.550 Euro geringeren Überschuss ab. Im Einzelnen liegen die maßgebenden Gründe für diese Entwicklung

- in insgesamt höheren Steuereinnahmen + Zuweisungen von rd. 3,61 Mio Euro (u.a. Gewerbesteuer rd. + 3,05 Mio Euro / brutto / Grundsteuer B rd. + 0,53 Mio Euro => Anpassung der Hebesätze / Lohn- und Einkommensteueranteil einschließlich Einkommensteuerersatz + Umsatzsteuer rd. – 1,30 Mio Euro / Schlüsselzuweisungen rd. – 2,54 Mio Euro / Anteil an der Grunderwerbsteuer rd. + 1,5 Mio Euro / sonstige Zuwendungen und Zuschüsse (u.a. BayKiBiG rd. +2,17 Mio Euro / Förderung Digitalausstattung Schulen rd. + 0,5 Mio Euro / Abrechnung ÖPNV rd. – 0,19 Mio Euro / Bauleitplanung rd. – 0,14 Mio Euro),
- in höheren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen und -umlagen von rd. 0,65 Mio Euro (u.a. höhere Kita-Gebühren wegen Übernahme einer neuen Einrichtung in 2020),
- in geringeren sonstigen Einzahlungen in Höhe von rd. 0,91 Mio Euro (u.a. Konzessionsabgabe Wasser – in 2020 einmalige Nachzahlung aus Vorjahren rd. 0,5 Mio Euro)
- in steigenden Personalkosten (rd. 1,95 Mio Euro / vor allem auf Grund der Übernahme einer Kindertageseinrichtung in 2020 und weitere Stellenneubesetzungen - nähere Erläuterungen hierzu bei Punkt

5.4),

- in einem anhaltend hohen Niveau für laufende Kosten (Ansatz 2021: rd. 13,93 Mio Euro / – rd. 0,98 Mio Euro gegenüber Vorjahresansatz) für den Unterhalt der örtlichen Infrastruktur (Gebäude, Straßen, Grünflächen, Ausbau ÖPNV etc.) sowie
- in einer höheren Umlagebelastung aus Kreisumlage in Höhe von rd. 2,6 Mio Euro (gestiegene Umlagekraft wegen des Ergebnisses Gewerbesteuer 2018 sowie höherer Hebesatz: 47,42 v.H.) und höherer Gewerbesteuerumlage (rd. 0,5 Mio Euro / Anpassung des Hebesatzes Gewerbesteuer - geringerer Umlagensatz wegen Wegfall des Solidarpakts ab 2020)
- in erhöhten weiteren Transferaufwendungen (u.a. Erhöhung der laufenden Zuschüsse für die Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle rd. + 1,34 Mio Euro / an soziale und ähnliche Einrichtungen (v.a. BayKiBiG-Zuschüsse) rd. + 2,7 Mio Euro) und
- in geringeren Zinsauszahlungen (rd. + 0,12 Mio Euro).

Der **Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit** spiegelt die bestehende, sehr gute Infrastruktur in allen Bereichen wider.

Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Ansätze für Investitionsauszahlungen - vor allem auf Grund von Verschiebungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes - von rd. 40,77 Mio Euro auf nunmehr 29,30 Mio Euro.

Der Großteil der Investitionen 2021 entfällt auf Baumaßnahmen im **schulischen Bereich**. Die Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße wird fortgesetzt und die Erweiterung der Kerschensteinerschule zu Ende gebracht. Die Planungen für den Neubau bzw. die Erweiterung der Kirchenschule werden 2021 weitergeführt, für die Planungen zum Neubau einer Grundschule im Kreuzlinger Feld sind erstmals Mittel vorgesehen.

Neben Investitionszuschüssen für Dritte sind im Bereich **Kinder- und Jugendbetreuung** Restzahlungen für das neue Gebäude am Abenteuerspielplatz sowie für die Generalsanierung und Erweiterung des Kinderhauses Abenteuerland eingeplant.

Für die beiden Feuerwehren sind im Produktbereich **Sicherheit und Ordnung** u. a. Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen und die Erweiterung des Feuerwehrhauses Germering berücksichtigt.

Für **Freizeit und Sport** fließen Mittel vor allem in die Sanierung des Hallenbades (Investitionszuschuss zur Variante 1 - Umkleiden, Fassaden u.ä.) und die Sportanlagen an der Max-Reger-Straße sowie Bertha-von-Suttner-Straße.

Daneben sind Investitionen in die **verkehrliche Infrastruktur** (Straßenbauprogramm und ÖPNV) wie auch in den **sonstigen Bereich** (u. a. Instandsetzung Künstlerhaus Salzstraße) einkalkuliert.

Nicht zuletzt auf Grund der v.g. Investitionen ist in 2021 im **Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit** eine **Darlehensaufnahme in Höhe von 5,00 Mio Euro** vorgesehen, die aus dem letzten Haushaltsjahr 2020 fortgeschrieben wurde. Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplanungszeitraum ergibt sich eine weitere zusätzliche Darlehensaufnahme in 2023 (11,8 Mio Euro). In 2022 und 2024 erfolgt aus heutiger Sicht keine Darlehensaufnahme. Gleichzeitig werden im Finanzplanungszeitraum Darlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 6,26 Mio Euro umgeschuldet.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen im Finanzplanungszeitraum (rd. 8,15 Mio Euro) sowie einer außerordentlichen Tilgung in Höhe von 1,2 Mio Euro in 2024 erhöht sich der **Schuldenstand** bis Ende 2024 von rd. 30,17 Mio Euro (Stand: 31.12.2020) auf rd. 37,62 Mio Euro.

Damit steht den Investitionsauszahlungen von insgesamt knapp 124 Mio Euro eine **Nettokreditaufnahme** in Höhe von rd. 7,45 Mio Euro gegenüber.

Daneben ergibt sich bis Ende 2024 ein Bestand an **liquiden Mitteln** von 236.100 Euro.

Ausblick:

Der **Finanzhaushalt** aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021 schließt mit einem Überschuss von 5.358.550 Euro ab. Dies bedeutet auch, dass die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit und eine freie Finanzspanne in 2021 gegeben sind.

Planung für Haushaltsjahr	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Euro	Saldo aus Investitionstätigkeit in Euro	Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Euro	Ergebnis Finanzhaushalt *) insgesamt in Euro
2019	14.015.050	-27.827.000	6.115.200	-7.696.750
2020	9.952.100	-24.873.150	5.791.850	-9.129.200
2021	5.358.550	-15.452.750	3.047.750	-7.046.450
2022	8.046.200	-13.760.700	-2.126.850	-7.841.350
2023	11.447.200	-24.751.700	9.683.650	-3.620.850
2024	12.698.950	-9.448.300	-3.205.900	44.750

*) Nicht berücksichtigt wird hierbei die Entnahme der liquiden Mittel zur Deckung eines Finanzmittelfehlbetrages

In den Folgejahren des Finanzplanungszeitraumes werden durchweg positive Ergebnisse im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht: In 2022 liegt der Überschuss voraussichtlich bei 8.046.200 Euro, in 2023 bei rd. 11.447.200 Euro und auch in 2024 ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 12.698.950 Euro im Plus.

Mit diesen Ergebnissen ist insgesamt auf den Finanzplanungszeitraum bezogen neben der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit zudem eine freie Finanzspanne gegeben, die gemäß den Vorgaben der Kommunalen Rechtsaufsicht auch zur Schuldenrückführung verwendet werden soll. Dieser Maßgabe wurde mit der Veranschlagung von Tilgungen in 2021 bis 2024 mit einem Gesamtvolumen von rd. 9,35 Mio Euro Rechnung getragen. Demgegenüber ist eine Darlehensaufnahme in 2021 und 2023 in Höhe von insgesamt rd. 16,8 Mio Euro eingeplant (Vorjahr 18,12 Mio Euro).

Die freiwillige Selbstverpflichtung zur Konsolidierung der städtischen Finanzen muss - wie in der Vergangenheit - Grundlage für aktuelle wie künftige Finanzplanungen 2021 ff. sein und turnusmäßig überprüft und gegebenenfalls an neue Situationen angepasst werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit nachhaltig zu gewährleisten.

4 Planungszeitraum 2021 - 2024 - Allgemeines

4.1 Ermittlung der Haushaltsansätze

Die Ansätze des Ergebnishaushaltes wurden von den jeweiligen Produktverantwortlichen entweder errechnet oder nach den Erfahrungen bzw. entsprechend den vorjährigen Einnahmen und Ausgaben sehr sorgfältig ermittelt.

Lohnsteigerungen und Preissteigerungen wurden bereits bei den Ansätzen berücksichtigt.

Bei steuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art (Sportanlage Bertha-von-Suttner-Straße, oberirdischer Parkplatz/Stadthalle, Sponsoring) wurden entsprechende Produktkonten für die Körperschafts-, Umsatz- bzw. Vorsteuer eingerichtet.

Die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten wurden unter Berücksichtigung kommender Preiserhöhungen sehr knapp kalkuliert. Besonderes Augenmerk wurde auf die Ausgaben für z.B. Müllbeseitigung (Neuregelung ab 2020), Heizöl (Berücksichtigung CO²-Abgabe soweit möglich), Reinigungsunternehmen (tarifliche Erhöhungen für 2021: +2,47 %), Strom (konstantes Preisniveau), Gas (Berücksichtigung CO²-Abgabe soweit möglich), Wasser (konstantes Preisniveau, Gebührenkalkulation 2020 bis 2022 nach KAG erfolgt) und Abwasser (seit 1/19 1,34 EUR/m³ einkalkuliert) gelegt. Zusätzlich wurde am 10.07.2019 eine Elementarversicherung abgeschlossen. Die Ausgaben werden grundsätzlich nach dem durchschnittlichen Verbrauch der letzten 5 Jahre unter Zugrundelegung des aktuellen Preisniveaus berechnet.

Der Ansatz für die Grundsteuer A beinhaltet einen Hebesatz von 335 v.H. (konstant seit 2012). Bei der Grundsteuer B wird mit einem auf 385 v.H. erhöhten Hebesatz (2010 - 2020: 350 v.H.) gerechnet. Das Aufkommen der Gewerbsteuer wurde nach den zu erwartenden Vorauszahlungen, Nachzahlungen und zu leistenden Rückzahlungen unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wie Sonderfaktoren mit einem neuen Hebesatz von 380 v.H. (1993 - 2020: 330 v.H.) ermittelt.

Stadt Germering			
Haus- halts- jahr	Grund- steuer A v.H.	Grund- steuer B v.H.	Gewerbe- steuer v.H.
1979	210	220	310
1980	210	220	275
1988	250	250	300
1993	275	275	330
1995	275	290	330
2004	305	320	330
2011	305	350	330
2012	335	350	330
ab 2021	335	385	380

Aus der nachfolgenden Aufstellung ist zudem ersichtlich, dass die Hebesätze der Stadt für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B im Vorjahr leicht über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen liegen; der Hebesatz für die Gewerbesteuer lag dagegen etwas unter dem Landesdurchschnitt zum 31.12.2019 (neuester statistischer Wert). Durch die Hebesatzanpassung in 2021 wird der vom bayerischen Landesamt für Statistik ermittelte, aktuelle Durchschnittswert zum 31.12.2019 voraussichtlich auch bei der Gewerbesteuer überschritten.

Hebesatz	Stadt Germering 2020	Stadt Germering 2021	Nivellierungs- hebesatz gemäß FAG 2017	Endgültiger Landes- durchschnitt ver- gleichbarer Städte und Gemeinden per 31.12.2019
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Grundsteuer A	335	335	310	331,0
Grundsteuer B	350	385	310	346,8
Gewerbsteuer	330	380	241,7	347,4

Der Umsatzsteuerersatz für den Wegfall der Gewerbesteuer ist unter dem Produktkonto 6.1.1.1.0 402200 erfasst (einen Ausgleich aus dem Härtefond erhält die Stadt Germering nicht). Erstmals ab 2009 wird dieser nach einem festgesetzten Verteilungsschlüssel ermittelt, der mit dem Jahr 2021 angepasst wurde (rd. + 12,8 %). Der Umsatzsteueranteil bleibt infolge der 5-Milliarden-Euro-Entlastung der kommunalen Ebene durch den Bund 2021 auf hohem Niveau.

Der Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer inkl. Einkommensteuerersatz (Produktkonten 6.1.1.1.0 402100 bzw. 6.1.1.1.0.405100) entspricht nach interner Kalkulation in etwa den Berechnungen des Statistischen Landesamtes. Auch hier wurde der Verteilungsschlüssel zum 01.01.2021 angepasst (rd. – 1,49 %).

Über die Ansätze bei den Kosten für die internen Leistungsverrechnungen (Konten 481100 und 581100) werden die Bauhofkosten auf die Dienststellen umgelegt, die diese Leistungen in Anspruch nehmen. Wegen teilweise erheblicher jährlicher Schwankungen werden die Ansätze nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre (Rechnungsergebnisse) ermittelt.

Beim Eigenbetrieb Stadtwerke – Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum werden nur noch die Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüsse veranschlagt.

Für den Eigenbetrieb Stadthalle werden ebenfalls nur noch die Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüsse veranschlagt.

Die Löhne und Gehälter wurden nach dem Stellenplansoll, unter Berücksichtigung des Konsolidierungsprogrammes und der persönlichen Verhältnisse der Beschäftigten, kalkuliert.

2020 stiegen die Personalkosten um rd. 16,55 % gegenüber dem Vorjahresansatz – vor allem bedingt durch die Einführung der „Großraum-München-Zulage“. Für die Planjahre 2021 und 2022 ist die feststehende tarifliche Erhöhung der Beschäftigungsentgelte um 1,4 % sowie 1,8 % berücksichtigt. Für 2023 und 2024 wird von einem Anstieg von je 2,0 % ausgegangen.

Die Folgekosten sind, soweit Investitionsmaßnahmen 2021 – 2024 fertig gestellt werden, realitätsbezogen ermittelt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sie im Einzelfall dem tatsächlichen Anfall anzupassen sein werden.

Eine Deckungsreserve wurde für 2021 in Höhe von 856.000 Euro gebildet. Diese steht für zweckgebundene Budgetüberträge aus Vorjahren sowie zum größeren Teil für die Auswirkungen des neuen 13. Landesbezirklichen Tarifvertrags für handwerkliche Tätigkeiten und das jährliche Leistungsentgelt für die Mitarbeiter*innen zentral im Produkt 6.1.2.1.5 zur Verfügung.

4.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Germering, bzw. der ehemaligen Gemeinden Germering und Unterpfaffenhofen hat sich seit dem Jahre 1950 wie folgt entwickelt:

	Germering	Unterpfaffen- hofen	Gesamt
1950 (Volkszählung)	2.764	3.686	6.450
1961 (Volkszählung)	4.959	6.201	11.160
1970 "	16.444	11.516	27.960
1977 "	19.434	13.938	33.372
1978 "			33.891
1980 "			34.788
1990 "			36.034
2000 "			36.348
2008 "			37.035
2009 "			37.283
2010 "			37.780
2011 "			38.195
2012 "			38.227
2013 "			38.478
2014 "			38.670
2015 "			39.387
2016 "			40.039
2017 "			40.285
2018 "			40.389
2019 "			40.399
2020 (Stand 30.06.2020)			40.489
Bevölkerungszuwächse			
Von 1950 - 1970 um	+13.680	+7.830	+21.510
von 1970 - 1980			+6.828
von 1980 - 1990			+1.246
von 1990 - 2000			+314
von 2000 - 2010			+1.432
von 2010 - 2020			+2.709



4.3 Umsatzbesteuerung - Anwendung des Optionsrechts

Durch den neu gefassten § 2 b des Umsatzsteuergesetzes wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand umfassend reformiert: So fallen künftig alle Leistungsentgelte/Einnahmen der Stadt auf privatrechtlicher Basis ab dem ersten Euro unter den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes. Leistungsentgelte auf öffentlich-rechtlicher Basis können ebenfalls in den Anwendungsbereich des Umsatzsteuergesetzes fallen, wenn vergleichbare Leistungen auch von Privaten angeboten werden können. Im Gegenzug besteht künftig für steuerpflichtige Tätigkeiten auch ein (anteiliger) Vorsteuerabzug.

Näheres regelt u.a. ein Anwendungserlass des Bundesfinanzministeriums, dessen Ausführungen in Teilbereichen immer noch entsprechender Auslegung bedürfen. Weitere Konkretisierungen hierzu wird es aber voraussichtlich erst mit endgültiger Umsetzung ab 2023 geben, wenn auch entsprechende Rechtsprechung vorliegt.

Die Stadt Germering wendet die neue Rechtslage ab dem 01.01.2023 an. Gegenüber dem Finanzamt wurde zur entsprechenden Übergangsregelung optiert (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG). Eine ämterübergreifende Projektgruppe hat mit externer Unterstützung die notwendige Prüfung und Beurteilung aller städtischen Leistungen begonnen. Die Verwaltung wird die notwendigen Arbeiten im Jahr 2021 fortsetzen und die neue Rechtslage mit dem Haushalt 2023 zur Umsetzung bringen.

4.4 Verwaltungsreform

Anfang der 1990er Jahre wurde vor allem durch das sogenannte "Neue Steuerungsmodell" (NSM) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) eine Modernisierung der kommunalen Verwaltungen in Deutschland angestoßen.

Wesentliche Elemente der Verwaltungsreform wurden seitdem in der Stadtverwaltung umgesetzt:

Budgetierung / dezentrale Ressourcenverantwortung

Ab 1995 wurde das Mittelbereitstellungsverfahren entsprechend geändert sowie 1996 zunächst probeweise für ein Jahr die Budgetierung eingeführt, die bis heute Bestand hat und stetig verfeinert und ausgebaut wurde.

Interne Leistungsverrechnung

Der städtische Bauhof stellt seine Leistungen bereits seit 1979 intern wie extern in Rechnung. Damit liegen Grundlagendaten für die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Bereich vor. Als nächster Schritt ist zudem eine eigenständige Buchhaltung vor Ort geplant. Entsprechende Personalressourcen wurden geschaffen, die Umsetzung ist für 2021 vorgesehen.

Outsourcing / Neuorganisation

Ab 2000 wurden die Bereiche Hallenbad und Freibad mit Eislaufhalle in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt. Mit der Auflösung des Hauptamtes 2007 wurde das Büro des Oberbürgermeisters geschaffen, die Personalabteilung in die Finanzverwaltung integriert und weitere Aufgaben dem Verwaltungs- und Rechtsamt zugeordnet. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Konsolidierung das städtische Rechnungsprüfungsamt 2011 aufgelöst. Im Jahr 2014 wurde die Liegenschaftsabteilung neu strukturiert. Das im Bauamt angesiedelte Sachgebiet Technisches Gebäudemanagement wurde der Finanzverwaltung / Liegenschaftsabteilung zugeordnet.

Mit dem Stellenplan 2020 wurden verschiedene Stellen geschaffen, um neuen rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, aber auch um Schwerpunkte bei der kommunalen Aufgabenerfüllung zu setzen und auf die künftigen Herausforderungen einer Kommune vorbereitet zu sein. Neben der Schaffung einer neuen Stabstelle für einen Klimaschutzbeauftragten wurde mit dem/der Informationssicherheitsbeauftragten eine weitere Stabstelle bei Oberbürgermeister Haas geschaffen.

In Verbindung mit der verwaltungsinternen Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplans wurden ablauforganisatorische Aspekte im Haus untersucht. Daraus resultierend soll in einem ersten Schritt eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet werden. Hierzu wurden diverse Stellen neu geschaffen, die organisatorisch dem Verwaltungs- und Rechtsamt zugeordnet werden.

Privatisierung

Die Verwaltung prüft stets, ob Private bestimmte Dienstleistungen günstiger erbringen oder Möglichkeiten zur Privatisierung, auch im Rahmen der Überlassung von Anlagen und Einrichtungen, bestehen.

Auf entsprechende Maßnahmen in der Vergangenheit (z. B. Kindergarten Ortszentrum und Picassolino, Kinderland Jonathan, Kinderkrippe "Denk Mit", Betreutes Wohnen, Seniorenstifte, Germeringer Insel e.V., Reinigung, Kinderkrippen an der Königsberger Straße und Theodor-Heuss-Straße, Kinderbetreuungseinrichtung an der Augsburger Straße, Kita Allnest, Kita Kleiner Stachus, Kita „Denk Mit“-Untere Bahnhofstraße, Kita Infanterix Kleiner Stachus u. a.) wird verwiesen. Neben der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben muss für Privatisierungsmaßnahmen unabdingbare Voraussetzung sein, dass die Leistungen durch ein privates Unternehmen auf Dauer und im bisherigen Umfang gewährleistet werden, bezahlbar sind und zur Zufriedenheit der Bürger/innen ausgeführt werden.

Berichtswesen / Controlling

Ferner werden der Ausbau und die Verfeinerung des bisher aufgebauten Controlling- und Berichtswesens (Projektbeschlüsse und -berichte, Halbjahresberichte der budgetierten Einrichtungen, vierteljährliche Finanzberichte etc.) in Verbindung mit der doppelten Haushaltsführung fortgesetzt.

Umstellung auf ein transparentes Rechnungswesen mit Produktbildung

Zum 01.01.2010 wurde die doppelte kommunale Buchführung eingeführt. Diese vermag neben den Vermögensbeständen auch die Veränderung des städtischen Eigenkapitals als Gewinn oder Verlust transparent zu machen. Hierzu wurde der Haushalt - wie im NSM vorgesehen - entsprechend der örtlichen Verwaltungsstruktur nach Produkten gegliedert.

Im Haushalt 2018 wurden die Produkte erstmals durch Produktbeschreibungen näher erläutert, diese werden jährlich fortgeschrieben und aktualisiert.

In 2020 wurde der Produkt- und Kontenrahmen an die gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Innenministeriums angeglichen. Einzelne Produkte und Konten wurden entsprechend den Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung neu gebildet bzw. innerhalb des Planes verschoben (u. a. Personenstandswesen, Grundstücks- und Gebäudemanagement und Städtischer Bauhof).

Die Bemühungen zur Verwaltungsmodernisierung werden auch weiterhin voranschreiten. So wird für den Stichtag 31.12.2017 erstmals ein Konzernabschluss nach Art. 102a der Gemeindeordnung erstellt. Hierin werden die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Beteiligungen gegenseitig konsolidiert und zu einem einheitlichen Zahlen- und Berichtswerk zusammengeführt. Die Erarbeitung und Vorlage des ersten Konzernabschlusses wird bis Mitte 2021 erfolgen.

Daneben ist mittelfristig die Aktualisierung bzw. Ergänzung der bestehenden Produktbeschreibungen um Zielformulierungen und Kennzahlen geplant.

4.5 Budgetierung

RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG BEI DER STADT GERMERING 2021

Der Stadtrat der Stadt Germering hat in seinen Sitzungen am 05.03.1996 und 03.03.1998 die Einführung eines Budgets für die Fachdienststellen

Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)
Bibliothek (Produkt 2.7.2.1.0)
Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)
Bauhof (Produkt 5.7.3.3.0. / bis 2019: Produkt 1.1.2.3.1)
und den
Eigenbetrieb Stadthalle (= Zuschussplafondierung)

ab 1996,

für die Fachdienststellen

Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)
Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)
und das
Freizeitzentrum (Freibad / Eislaufhalle / Produkt 4.2.4.6.0 / ab 01.01.2000 in den Eigenbetrieb Stadtwerke überführt)

ab 1998,

für den

Eigenbetrieb Stadtwerke für die Bereiche **Hallenbad** und **Freizeitzentrum**

ab 2000,

für die

Theresen-Grundschule wie die **Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße** (Produkt 2.1.1.2 / Produkt 2.1.2.1)

ab 2001

für

die **Jugendbegegnungsstätte I** (Produkt 3.6.6.2.0)
den **Abenteuerspielplatz** (Produkt 3.6.6.6.0)
die **Jugendwerkstätte** (Produkt 3.6.6.4.0)
die **Straßensozialarbeit** (Produkt 3.6.6.5.0)

ab 2005

und für

den **Kinderhort Kleinfeldschule** (Produkt 3.6.5.2.1.03)

ab 2007 beschlossen.

Die Budgetierung dieser Fachdienststellen wird in 2021 beibehalten.

**ZUR DURCHFÜHRUNG DER BUDGETIERUNG WERDEN DIE FOLGENDEN
RICHTLINIEN ERLASSEN:**

1. **Innerhalb** des zugewiesenen Budgets muss von allen Fachdienststellen die bisherige **Aufgabenerfüllung** beachtet und gewährleistet werden. Dazu werden bei Bedarf Leistungsvereinbarungen getroffen.
2. **Oberstes Ziel ist die Unterschreitung und nicht die volle Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets, um damit einen Beitrag zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt zu leisten.**

Unabhängig davon können positive **Betriebsergebnisse** zu 25 % und negative zu 100 % in das folgende Jahr - bis zu höchstens zweimal - **vorgetragen** werden. Die **endgültige Entscheidung** darüber trifft der **Stadtrat** bzw. der zuständige Fachausschuss.

Spenden können stets zu 100 % vorgetragen werden.

3. Anteilige **Porti** und **Telefongebühren**, sowie die Kosten der Benutzung des **Kopierers** in der Hauptverwaltung werden, soweit keine eigenen Anschlüsse bzw. Geräte vorhanden sind, bis auf weiteres nicht verrechnet.
4. Die **Bewirtschaftung** der Konten -.521110 (**Aufwendungen für den Unterhalt der eigenen Grundstücke**), .522100 (**Aufwendungen für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens**) und -.5241XX (**Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**) wird, soweit ein Ansatz besteht, auf die Fachdienststelle übertragen.

Die Aufgabe Gebäude- und Grundstücksunterhalt und die Sachbearbeitung obliegen jedoch weiterhin dem Stadtbauamt.

Zwischen der Fachdienststelle und dem Stadtbauamt muss jeweils Einvernehmen über die erforderlichen Maßnahmen erzielt werden. Wird Einvernehmen nicht erzielt, entscheidet der Oberbürgermeister.

Einsparungen bei Gebäude- und Grundstücksunterhalt können im Bedarfsfall in das nächste Jahr für den gleichen Zweck übertragen werden. Für Instandsetzungs- und Unterhaltmaßnahmen ausgewiesene Mittel **dürfen nicht für andere Zwecke** ausgegeben werden.

5. Bei der Bewirtschaftung der Budgets ist zu beachten, dass für die Inanspruchnahme des **städtischen Bauhofes** die Personal- und Sachaufwände verrechnet werden.
6. Die **Bewirtschaftung der Personalausgaben** obliegt der Finanzverwaltung. Einsparungen bzw. Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz. (z.B. aufgrund tariflicher oder gesetzlicher Regelungen, unter Einbeziehung beschlossener Höhergruppierungen bzw. Beförderungen) verändern das Budget nicht. Ausgenommen sind die Beschäftigungsentgelte (.501900 / .502900 / .503900).

Änderungen des Budgets durch Einsparungen bzw. Mehrausgaben aufgrund organisatorischer Maßnahmen bedürfen der Genehmigung im Einzelfall.

7. Über die im **Budget** zusammengefassten Mittel (Aufstellung siehe Anlage) kann von den **Fachdienststellen** unter Berücksichtigung der Ziffern 1 bis 6 **frei**, d.h. ohne starre Bindung an die Haushaltsansätze und ohne Zustimmung des Oberbürgermeisters oder des zuständigen Fachausschusses oder des Stadtrates **verfügt** werden.
8. Die **Buchung der anfallenden Einnahmen und Ausgaben** hat nach den geltenden Vorschriften der KommHV-Doppik zu erfolgen.

Soweit dies zweckmäßig und nach den derzeit geltenden Bestimmungen zulässig ist, wurden hierfür im Haushaltsplan entsprechende Deckungsvermerke für unechte Deckungsfähigkeit (Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben) und für gegenseitige Deckungsfähigkeit (Deckungsring) ausgewiesen (so genannten "Zweckbindungsringe"). Aus technischen Gründen können die internen Leistungsverrechnungen (Bauhofleistungen) hierin nicht automatisch integriert werden. Diese sind aber manuell dem Budget hinzuzurechnen.

Außerplanmäßige Einnahmen erhöhen das Budget, außerplanmäßige Ausgaben vermindern das Budget, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt wird.

9. Soweit **außerplanmäßige** oder trotz der Deckungsringe formelle **überplanmäßige Ausgaben** i.S. des Art. 66 GO anfallen, sind diese **vor Anfall** unter Beachtung der Geschäftsordnung **genehmigen** zu lassen.

10. Die **Anordnungen** für das **Beschaffungs- bzw. Auftragsvergabewesen** und der **Anordnungsbefugnis** haben nach wie vor Gültigkeit.

Gem. Art. 61 Abs. 2 GO sind auch weiterhin die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten, mehrere Angebote einzuholen und grundsätzlich das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

11. **Rechtzeitig** vor dem neuen Haushaltsjahr ist der Finanzverwaltung von allen Fachdienststellen über die jeweilige Amtsleitung eine **Jahresplanung vorzulegen**. In dieser sollen die Zielplanungen zur Aufgaben- und Leistungserfüllung ausgewiesen werden, d.h. übliche Aufgaben lt. Zuweisung, geplante Veranstaltungen, Anschaffungen, Aktionen etc.

12. Außerdem sind **Halbjahresberichte** über das jeweilige Amt an die Finanzverwaltung zur Vorlage im zuständigen Fachausschuss **zu geben**. Gegenstand der Berichte sind die HÜL-Stände am Ende des jeweiligen Halbjahres sowie Ausführungen zu inhaltlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Jahresplanung.

**FÜR DIE EINZELNEN BEREICHE WERDEN DIE BUDGETS
FÜR 2021 WIE FOLGT FESTGELEGT:**

**4.5.1 Bauhof an der Schmiedstraße (Produkt 5.7.3.3.0. / bis 2019: Produkt 1.1.2.3.1)
(ohne kalkulatorische Kosten)**

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des städtischen Bauhofes an der Schmiedstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2020	2021
Erträge	75.500,00 Euro	66.000,00 Euro
Aufwendungen	731.550,00 Euro	530.700,00 Euro

<u>Budget</u>	<u>656.050,00 Euro</u>	<u>464.700,00 Euro</u>
----------------------	-------------------------------	-------------------------------

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414400 / 414600 / 414700 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448500 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 459203 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 521120 / 522100 / 522110 / 523130 / 523220 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 526120 / 527190 / 541170 / 543111 / 543113 / 543114 / 543116 / 543124 / 544151 / 549140 / 073110 / 073120 / 073300 / 073410 / 073420 / 073430 / 073440 / 073500 / 082190 / 082900

4.5.2 Grundschule an der Kleinfeldstraße (Produkt 2.1.1.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kleinfeldstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2020	2021
Erträge	268.400,00 Euro	346.800,00 Euro
Aufwendungen	501.300,00 Euro	534.150,00 Euro

<u>Budget</u>	<u>232.900,00 Euro</u>	<u>187.350,00 Euro</u>
----------------------	-------------------------------	-------------------------------

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527151 / 527190 / 531200 / 531800 / 542911 / 542930 / 542940 / 543110 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 545700 / 545800 / 549100 / 549130 / 549140 / 581100 / 049400 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.3 Theresen-Grundschule Germering (Produkt 2.1.1.2)

Betrieb und Unterhalt der Theresen-Grundschule Germering ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2020	2021
Erträge	102.200,00 Euro	185.450,00 Euro
Aufwendungen	147.250,00 Euro	157.000,00 Euro

<u>Budget</u>	<u>45.050,00 Euro</u>	<u>-28.450,00 Euro</u>
----------------------	------------------------------	-------------------------------

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 456900 / 522110 / 523230 / 524120 / 525100 / 525520 / 527110 / 527113 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527190 / 531200 / 531800 / 542911 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 549100 / 549130 / 549140 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.4 Grundschule an der Kirchenstraße (Produkt 2.1.1.3)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kirchenstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2020	2021
Erträge	420.000,00 Euro	508.900,00 Euro
Aufwendungen	838.250,00 Euro	820.650,00 Euro

<u>Budget</u>	<u>418.250,00 Euro</u>	<u>311.750,00 Euro</u>
----------------------	-------------------------------	-------------------------------

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448400 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523120 / 523130 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527132 / 527136 / 527151 / 527190 / 531100 / 531200 / 531800 / 542911 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544151 / 545700 / 545800 / 549100 / 549140 / 581100 / 049400 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.5 Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße (Produkt 2.1.2.1)

Betrieb und Unterhalt der Mittelschule an der Wittelsbacherstraße ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen. Die Allgemeinkosten (Gebäudeunterhalt u.a.) werden aus verwaltungstechnischen Gründen voll bei der Mittelschule erfasst (ein evtl. Mehr- oder Minderergebnis wird entsprechend auf die Mittel- und Grundschule aufgeteilt).

Budget:

	2020	2021
Erträge	238.350,00 Euro	339.800,00 Euro
Aufwendungen	906.950,00 Euro	853.150,00 Euro

<u>Budget</u>	<u>668.600,00 Euro</u>	<u>513.350,00 Euro</u>
---------------	------------------------	------------------------

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527114 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527152 / 527190 / 529100 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 542911 / 542912 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 544121 / 544122 / 544151 / 549100 / 549140 / 581100 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.6 Kerschensteiner Schule (Grund- und Mittelschule) (Produkt 2.1.3.1)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Schule an der Kerschensteinerstraße (Grund- und Mittelschule) ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2020	2021
Erträge	462.350,00 Euro	633.900,00 Euro
Aufwendungen	659.700,00 Euro	797.400,00 Euro

<u>Budget</u>	<u>197.350,00 Euro</u>	<u>163.500,00 Euro</u>
---------------	------------------------	------------------------

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414400 / 414600 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525100 / 525520 / 526110 / 526120 / 527110 / 527113 / 527114 / 527132 / 527134 / 527135 / 527136 / 527151 / 527152 / 527190 / 527191 / 531100 / 531200 / 531700 / 531800 / 541200 / 542911 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543115 / 543116 / 543124 / 543126 / 544151 / 545100 / 545700 / 545800 / 549100 / 549130 / 549140 / 581100 / 082221 / 082800 / 082900

4.5.7 Bibliothek an der Stadthalle (Produkt 2.7.2.1.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Bibliothek an der Stadthalle ohne grundlegende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabepositionen.

Budget:

	2020	2021
Erträge	90.700,00 Euro	86.800,00 Euro
Aufwendungen	421.300,00 Euro	356.650,00 Euro

Budget **330.600,00 Euro** **269.850,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 442100 / 442200 / 446100 / 448600 / 448700 / 448800 / 456200 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524140 / 524190 / 525520 / 526120 / 527120 / 527140 / 527190 / 528100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 543126 / 544151 / 545100 / 549130 / 549140 / 581100 / 012100 / 049400 / 081000 / 082221 / 082900

4.5.8 Kinderhaus Abenteuerland (Produkt 3.6.5.1.3.04)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Kinderhauses Abenteuerland ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2020	2021
Erträge	839.550,00 Euro	896.000,00 Euro
Aufwendungen	247.500,00 Euro	319.550,00 Euro

Budget **-592.050,00 Euro** **-576.450,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523230 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525520 / 526110 / 526120 / 527135 / 527136 / 527190 / 530100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 545000 / 545200 / 545240 / 549140 / 581100 / 082900

4.5.9 Kinderhort Kleinfeldschule (Produkt 3.6.5.2.1.03)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Kinderhortes Kleinfeldschule ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2020	2021
Erträge	452.850,00 Euro	457.850,00 Euro
Aufwendungen	164.000,00 Euro	157.500,00 Euro

Budget **-288.850,00 Euro** **-300.350,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414100 / 414200 / 414400 / 414700 / 432100 / 446100 / 448200 / 448600 / 448700 / 448800 / 456900 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 524100 / 525520 / 526110 / 527135 / 527136 / 527190 / 530100 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 545200 / 549140 / 581100 / 082900

4.5.10 Jugendbegegnungsstätte I (Produkt 3.6.6.2.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Jugendbegegnungsstätte I ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2020	2021
Erträge	3.350,00 Euro	5.150,00 Euro
Aufwendungen	94.800,00 Euro	85.250,00 Euro

Budget **91.450,00 Euro** **80.100,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414700 / 414800 / 432100 / 441100 / 441101 / 446100 / 448600 / 448700 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 581100 / 082900

4.5.11 Jugendwerkstätte (Produkt 3.6.6.4.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Jugendwerkstätte ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2020	2021
Erträge	50,00 Euro	50,00 Euro
Aufwendungen	27.350,00 Euro	27.950,00 Euro

Budget **27.300,00 Euro** **27.900,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523111 / 524100 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 581100 / 082900

4.5.12 Straßensozialarbeit (Produkt 3.6.6.5.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt der Straßensozialarbeit ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2020	2021
Erträge	0,00 Euro	0,00 Euro
Aufwendungen	28.450,00 Euro	28.550,00 Euro

Budget **28.450,00 Euro** **28.550,00 Euro**

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414700 / 446100 / 448700 / 501900 / 502900 / 503900 / 522110 / 523111 / 524100 / 524132 / 525100 / 525110 / 525520 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 082900

4.5.13 Abenteuerspielplatz (Produkt 3.6.6.6.0)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Abenteuerspielplatzes ohne grundlegende Veränderungen gegenüber den Vorjahren und unter sorgfältiger Kalkulation der einzelnen Ausgabenpositionen.

Budget:

	2020	2021
Erträge	800,00 Euro	1.550,00 Euro
Aufwendungen	53.150,00 Euro	58.750,00 Euro

<u>Budget</u>	<u>52.350,00 Euro</u>	<u>57.200,00 Euro</u>
----------------------	------------------------------	------------------------------

Budgetvermerk: Innerhalb des Budgets sind nachstehende Konten untereinander deckungsfähig:

414000 / 414700 / 414800 / 432100 / 446100 / 448700 / 448800 / 501900 / 502900 / 503900 / 521110 / 522100 / 522110 / 523130 / 524100 / 524120 / 524131 / 524132 / 524133 / 524190 / 525100 / 525110 / 525520 / 526110 / 527136 / 527190 / 541170 / 543111 / 543112 / 543113 / 543114 / 543116 / 544151 / 549140 / 581100 / 082900

4.5.14 Eigenbetrieb Stadthalle (Zuschussplafondierung)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Eigenbetriebes Stadthalle entsprechend dem Wirtschaftsplan.

Budget:

Lfd. Betriebsmittel: 2.025.800,00 Euro *)

Investive Betriebsmittel: 376.900,00 Euro

Budget: 2.402.700,00 Euro

*) Summe = Barzuschuss (1.011.900,00 Euro) abzüglich 60.000,00 Euro Budgetvortrag aus 2019

4.5.15 Eigenbetrieb Stadtwerke (Zuschussplafondierung)

Zielvorgabe: Betrieb und Unterhalt des Eigenbetriebes Stadtwerke / Bereiche Hallenbad und Freizeitzentrum entsprechend dem Wirtschaftsplan.

Budget:

Lfd. Betriebsmittel f.d. Hallenbad 1.183.750,00 Euro

<u>Lfd. Betriebsmittel</u> f.d. Freizeitzentrum	1.808.300,00 Euro
---	-------------------

Lfd. Betriebsmittel insgesamt **2.992.050,00 Euro**

<u>Investive Betriebsmittel</u> f.d. Hallenbad	430.000,00 Euro
<u>Investive Betriebsmittel</u> f.d. Freizeitzentrum	318.000,00 Euro
Investive Betriebsmittel insgesamt	<u>748.000,00 Euro</u>
 <u>Budget:</u>	 <u>3.740.050,00 Euro</u>

5 Haushaltsjahr 2021 - Finanz- und Ergebnishaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit

In folgender Übersicht wird das Haushaltsausgabevolumen 2021 für den Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. die Finanzhaushalte aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit den korrespondierenden Werten aus 2020 gegenübergestellt. Hier ergaben sich folgende Veränderungen:

Bezeichnung	Haushaltsjahr		Mehring (-) Minderung	
	2021 Euro	2020 Euro	in Euro	in v. H.
Haushaltsvolumen Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.850.500	84.798.850	8.051.650	9,49%
aus Investitionstätigkeit	29.300.650	40.771.100	-11.470.450	-28,13%
aus Finanzierungstätigkeit	7.009.650	4.258.150	2.751.500	64,62%
Summe	129.160.800	129.828.100	-667.300	-0,51%

Das Volumen des nachfolgend zuerst betrachteten laufenden Haushalts erhöht sich gegenüber 2020 um 9,49 %, bzw. um rund 8,05 Mio Euro.

5.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Betrachtet man die wichtigsten Einzahlungsarten aus laufender Verwaltungstätigkeit, so ergibt sich folgendes Bild:

Art der Einnahme	Ergebnis in Euro 2019	Haushaltsplanansatz in Euro		Steigerung geg. 2020 in %
		2020	2021	
Grundsteuer A	29.132	29.000	29.000	0,00%
Grundsteuer B	4.866.294	4.900.000	5.430.000	10,82%
Gewerbesteuer	21.460.279	20.000.000	23.050.000	15,25%
Einkommensteuer	31.821.676	32.083.500	30.668.950	-4,41%
Leistungen nach dem Familienleistungs- ausgleich	2.272.098	2.383.100	2.235.400	-6,20%
Schlüsselzuweisung	8.615.480	7.983.300	5.447.000	-31,77%
Grunderwerbsteuer	3.441.984	2.500.000	4.000.000	60,00%
Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	742.050	743.950	744.000	0,01%
Kfz-Steueranteil	505.100	505.100	505.100	0,00%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.648.616	1.683.500	1.950.400	15,85%
Zweitwohnungssteuer	33.872	35.000	33.000	-5,71%
Hundesteuer	70.603	69.000	70.000	1,45%
Gesamt	75.507.184	72.915.450	74.162.850	1,71%

Wesentliche Auszahlungen des Finanzhaushaltes aus laufender Verwaltungstätigkeit werden wie folgt geplant:

	Anordnungssoll		Haushaltsansatz			
	2019		2020		2021	
	Euro	je Einwohner 40.399 Stand * 31.12.2019	Euro	je Einwohner 40.489 Stand * 30.06.2020	Euro	je Einwohner 40.489 Stand * 30.06.2020
Personal- auszahlungen (siehe Ziffer 5.4)	19.457.444	480,56	22.911.300 **)	565,86	24.857.050 **)	613,92
Versorgungs- auszahlungen (siehe Ziffer 5.4)	0	0,00	8.900	0,22	0	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (siehe Ziffer 5.6.1)	12.249.697	302,54	14.915.100	368,37	13.931.750	344,09
Sonstige ordent- liche Auszahlungen (siehe Ziffer 5.6.3)	2.371.575	58,57	2.839.550	70,13	2.896.200	71,53
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (siehe Ziffer 5.6.4)	565.955	13,98	499.300	12,33	375.750	9,28
Transferaus- zahlungen (siehe Ziffer 5.6.2)	41.868.304	1.034,07	43.624.700	1.077,45	50.789.750	1.254,41
darunter:						
Kreisumlage (siehe Ziffer 5.5)	20.661.782	510,31	24.457.900	604,06	27.055.700	668,22
GewSt. Umlage (siehe Ziffer 5.2.2)	4.105.843	101,41	2.001.250	49,43	2.521.250	62,27
nachrichtlich:						
Bilanzielle Abschreibungen (siehe Ziffer 5.7)	7.082.079	174,91	6.500.000	160,54	7.000.000	172,89
Summe	76.512.975	1.889,72	84.798.850	2.094,37	92.850.500	2.293,23

*) letzte amtlich festgestellte Einwohnerzahl

**) ohne Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

5.2 Städtische Steuereinnahmen und allgemeine Zuweisungen

Bei den städtischen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen wird in 2021 mit Einnahmen von insgesamt 88,15 Mio Euro gerechnet (Ergebnis 2020 geschätzt rd. 83,93 Mio Euro).

Die ab 2021 ff. eingeplanten Ansätze - ausschlaggebend ist das Aufkommen der Gewerbesteuer und der Anteil an der Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer - wurden auf Basis der Daten der aktuellen Steuerschätzung von November 2020 kalkuliert. Wie sie sich letztendlich entwickeln, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Konjunktur und des Arbeitsmarktes (einschließlich entsprechender Lohnabschlüsse und pandemiebedingter Effekte) wie daraus resultierender Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen abhängen.

5.2.1 Einkommensteueranteil

Die Gemeinden erhalten gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) einen Anteil von 15 % aus dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer. Daneben wird seit 1996 ein Einkommensteuerersatz (seinerzeitige Neuregelung des Familienleistungsausgleiches / Beteiligung der Kommunen am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer) gewährt.

Die Verteilung erfolgt anhand einer Schlüsselzahl, die, verkürzt gesagt, den prozentualen Anteil der Gemeinden am Einkommensteueraufkommen des Landes ausdrückt. Die letzte Anpassung erfolgte 2018, diese bedingte im Ansatz ein Minus von rd. 5,5 %, das nach den Zahlen des Statistischen Landesamtes nur zum Teil durch die konjunkturbedingten Steigerungsraten aufgefangen werden konnte. Eine erneute Anpassung der Schlüsselzahl erfolgt zum 01.0.2021. Daraus resultiert eine Verringerung des Ansatzes in Höhe von rd. 1,5 %.

Für 2021 wird der Einkommensteueranteil (bereinigt um eine Nachzahlung aus 2020) um etwa 2 % über dem Ist-Ergebnis des Vorjahres erwartet. Dies entspricht Einnahmen von 30.668.950 Euro (Vorjahresergebnis: rd. 30,1 Mio Euro). Der Einkommensteuerersatz wird mit 2.235.400 Euro eingeplant (Vorjahresergebnis: rd. 2,23 Mio Euro).

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung beträgt die Steigerung für 2022 rd. 5,0%, für 2023 rd. 5,8 % und 2024 wird mit einem Plus von rd. 5,9 % gerechnet.



5.2.2 Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

Das Aufkommen der Gewerbesteuer im Jahre 2021 (23,05 Mio Euro) wurde nach den erfahrungsgemäß zu erwartenden Vorauszahlungen, Nachzahlungen und zu leistenden Rückzahlungen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Vorjahre ermittelt. Weiter wurde nach den Ergebnissen der Beratungen der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung eine Anpassung des Hebesatzes von 330 v.H. auf 380 v.H. eingeplant.

Die Ergebnisse bei dieser Einnahmenposition waren in den letzten fünf Haushaltsjahren sehr unterschiedlich. Nachdem in 2016 aufgrund von Nachveranlagungen ein Rekordergebnis von 40,87 Mio Euro erreicht wurde, sanken die Gewerbesteuern durch geringere Vorauszahlungen 2017 mit rd. 14,01 Mio Euro und 2018 mit rd. 17,06 Mio Euro jeweils unter den Planwert von 19,50 Mio Euro. In 2019 lag das Ergebnis bei rd. 21,4 Mio Euro. Für 2020 konnte trotz zwischenzeitlicher, unterjähriger Negativentwicklung (Stand: 30.06.20: rd. -20%) der Ansatz von 20,0 Mio Euro erreicht und sogar leicht überschritten werden.

In 2021 wird mit einem Ansatz von 23,05 Mio Euro kalkuliert, in 2022 liegt der Ansatz voraussichtlich bei 23,6 Mio Euro. Für die Jahre 2023 ff. wird mit Einmaleffekten aus der Ansiedlung eines größeren Unternehmens im Germeringer Norden gerechnet. Der Ansatz in 2023 wird mit 24,8 Mio Euro und in 2024 mit 25,35 Mio Euro kalkuliert.

Von den Gewerbesteuereinnahmen muss über die Gewerbesteuerumlage ein Teil an den Freistaat Bayern bzw. an den Bund abgeführt werden.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich aus dem Istaufkommen der Gewerbesteuer im laufenden Jahr, das durch den örtlichen Hebesatz dividiert und mit dem Umlagesatz = Vervielfältiger multipliziert wird. Dieser beträgt 35 v. H. im Haushaltsjahr 2021 ff..

Für 2021 wird für die Gewerbesteuerumlage mit Auszahlungen in Höhe von 2.521.250 Euro gerechnet (inkl. Erstattung aus Endabrechnung 2020 von rd. 400.000 Euro).

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage ab 2018 ist nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Entwicklung der Vervielfältiger z. Gewerbesteuerumlage	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bundesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFRG)	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Landesvervielfältiger (§ 6 Abs. 3 GFGR)	53,8	49,5	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
darin enthalten: erhöhter Landesvervielfältiger zur Mitfinanzierung der Lasten aus der Deutschen Einheit (Neuordnung Länderfinanzierungsausgleich)	29	29	---	---	---	---	---
Erhöhung infolge Gewerbekapitalsteuerabschaffung	6	6	6	6	6	6	6
Erhöhung des Vervielfältigers wegen Fonds Deutsche Einheit	4,3	---	---	---	---	---	---
Vervielfältiger insgesamt	68,3	64,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0

Besonders erwähnenswert ist der abgebildete zweistufige Entlastungseffekt der Kommunen, der in 2019 mit dem Wegfall des erhöhten Vervielfältigers „Fonds Deutsche Einheit“ (- 4,3 Prozentpunkte) einsetzte. In 2020 wurde der Landesvervielfältiger auf Grund des Wegfalls der Solidarpaktumlage um weitere 29 Prozentpunkte dauerhaft abgesenkt.

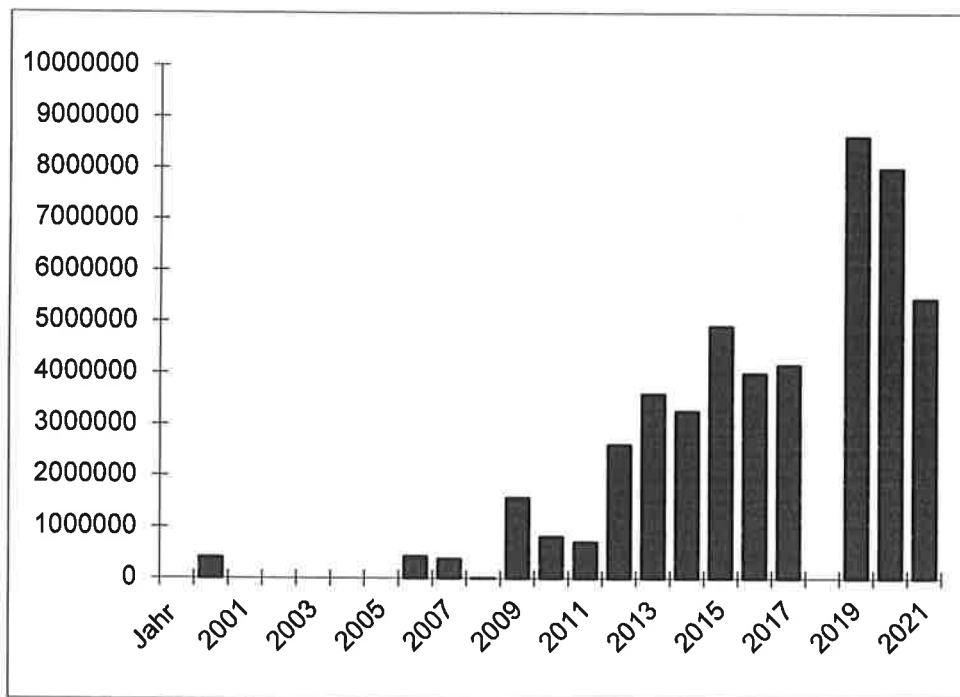
5.2.3 Schlüssel- und Finanzausweisungen (pauschal)

Die Schlüsselzuweisungen werden den Kommunen nach Art. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) gewährt. Bei der Berechnung wird der fiktiven Ausgabenbelastung einer Gemeinde (festgesetzter Grundbetrag x Einwohnergleichwert) der Steuerkraft der Gemeinde gegenübergestellt. Übersteigt der Ausgabenbedarf die Steuerkraft, so wird eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 55 % des übersteigenden Betrages gewährt. Die zu verteilende Schlüsselmasse wird im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen mit dem Freistaat Jahr für Jahr neu festgelegt.

Neuerungen ergaben sich in den vergangenen Jahren insbesondere bei der Berechnung der Steuerkraftmesszahlen sowie der künftigen Berücksichtigung eines (veränderten) Soziallastenansatzes sowie eines Ansatzes für die Kinderbetreuung.

Schlüsselzuweisungen

Entwicklung seit 2000



Zahlenmäßige Entwicklung (Ist)

Jahr	Aufkommen	Jahr	Aufkommen
2000	782.992	2013	3.591.348
2001	0	2014	3.253.936
2002	0	2015	4.907.812
2003	0	2016	3.992.684
2004	0	2017	4.158.000
2005	0	2018	0
2006	422.288	2019	8.615.480
2007	372.600	2020	7.983.300
2008	1.143	2021	5.447.000
2009	1.556.388		
2010	804.288		
2011	697.312		
2012	2.601.512		

2020 + 2021 = Ansatz

Die pauschalen Finanzzuweisungen werden den Kommunen nach Art. 7 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für die Durchführung der vom Staat übertragenen Aufgaben gewährt und nach der Einwohnerzahl berechnet.

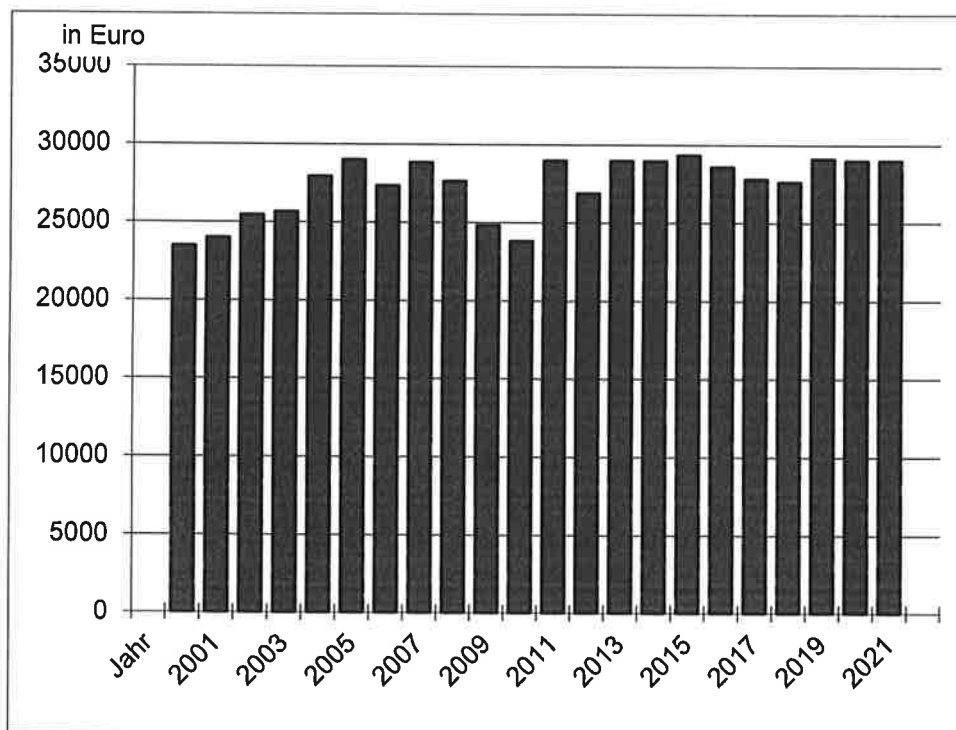
Für 2021 ist mit einer Zahlung in Höhe von 744.000 Euro zu rechnen (18,42 Euro pro Einwohner / Vorjahr: 743.950 Euro).

5.2.4 Grundsteuer

Für 2021 wird mit Einnahmen aus den Grundsteuern A und B von zusammen 5.459.000 Euro gerechnet (Vorjahr: 4.929.000 Euro). Rückwirkend zum 01.01.2021 wurde die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 350 v.H. auf neu 385 v.H. eingeplant. Das Steueraufkommen entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

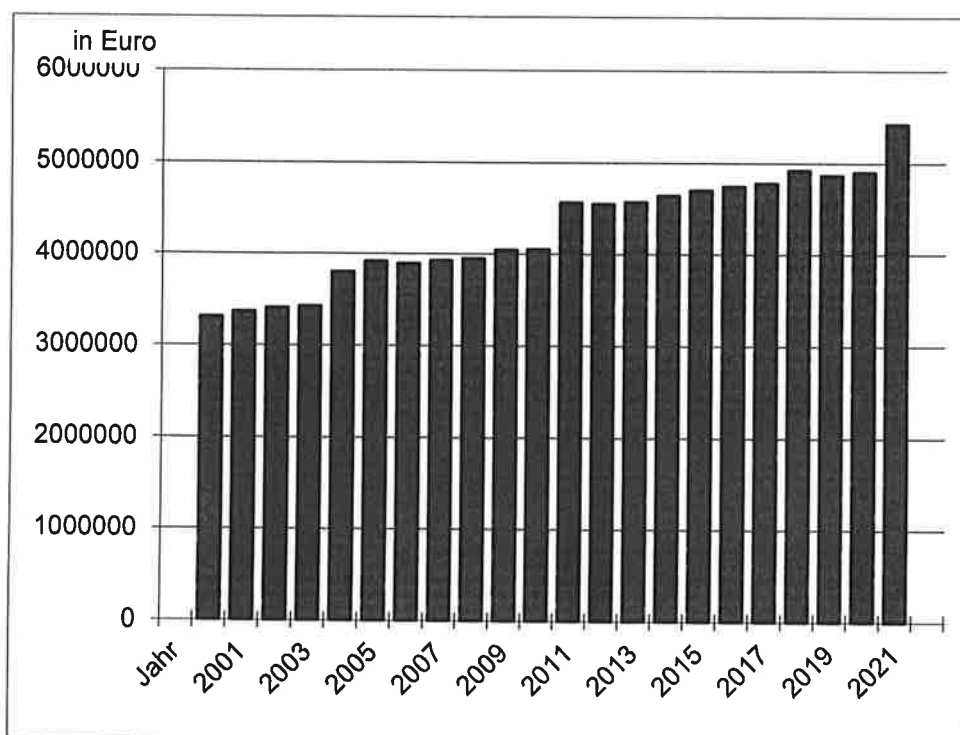
Grundsteuer A

Entwicklung seit 2000



Grundsteuer B

Entwicklung seit 2000



Die ohnehin seit 2011 auf Beschluss der Finanzministerkonferenz diskutierte Grundsteuerreform hat durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 ein verbindliches Umsetzungsdatum erhalten. Das Reformgesetz war demnach bis spätestens 31.12.2019 zu verabschieden, die administrative Neubewertung muss bis 31.12.2024 erfolgen.

Der Bundesrat hatte zwischenzeitlich am 8.11.2019 der Grundsteuerreform zugestimmt. Die Neufestsetzung der Grundsteuer soll zum Stichtag 01.01.2025 erfolgen. Geplant ist grundsätzlich ein wertabhängiges Grundsteuermodell. Allerdings wurde im Rahmen einer Grundgesetzänderung auch eine Länderöffnungsklausel beschlossen.

Der Freistaat Bayern beabsichtigt in diesem Zusammenhang, ein wertunabhängiges und flächenorientiertes Reformmodell umzusetzen und ein bayerisches Grundsteuergesetz zu verabschieden. Der Regierungsentwurf für das Bayerische Grundsteuergesetz wurde am 6. Dezember 2020 vom Bayerischen Ministerrat im ersten Durchgang beschlossen.

Wesentliche einheitliche Eckpunkte sind, dass das Hebesatzrecht der Gemeinden unangetastet bleiben soll. Die Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen erfolgt – wie bisher – durch die Finanzämter, die die für die Bewertung erforderlichen Daten von den Eigentümern abfragen werden. Neue Grundsteuermessbeträge sollen den Gemeinden rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, um notwendige Hebesatzanpassungen vornehmen zu können (Stichwort: Aufkommensneutralität).

Für die Jahre 2021 - 2024 wurden die Ansätze für die Grundsteuer anhand der bisherigen Rechtsgrundlage kalkuliert.

5.2.5 Hundesteuer

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2011 eine Erhöhung der Hundesteuer ab 2012 beschlossen. Die aktuellen Steuersätze betragen für den ersten Hund 50 Euro, für den zweiten Hund 90 Euro und den dritten und jeden weiteren Hund 110 Euro.

Im Haushalt 2021 wird mit einem Gesamtaufkommen von jährlich 70.000 Euro gerechnet. In den Folgejahren ist eine Erhöhung der Hundesteuer und damit eine Anpassung des Ansatzes auf durchgehend 84.000 Euro p.a. eingeplant.

5.2.6 Zweitwohnungssteuer

Im Rahmen der Konsolidierungsberatungen 2010/2011 hat die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung nach intensiver Beratung die Einführung einer Zweitwohnungssteuer für Germering empfohlen. Hierzu hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.11.2011 den Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit Wirkung ab 01.01.2012 beschlossen.

Von den seit 01.01.2012 insgesamt rd. 1.975 erfassten Nebenwohnungen sind zum 01.01.2021 noch ca. 360 Personen zweitwohnungssteuerpflichtig. Bei 71 steuerpflichtigen wurde eine Zweitwohnungssteuer festgesetzt. 255 Personen wurden von der Steuer befreit. Bei 34 Personen wird die Steuerpflicht Anfang 2021 geklärt. Seit 01.01.2012 haben 256 Personen ihren Nebenwohnsitz in einen Hauptwohnsitz umgemeldet, bzw. ihren Nebenwohnsitz aufgegeben.

Im Haushalt 2021 wird mit Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer von 33.000 Euro gerechnet.

5.3 Weitere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.3.1 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Einnahmeposition setzt sich im Wesentlichen aus Verwaltungsgebühren (u. a. für Baugenehmigungen) Nutzungsgebühren für städtische Einrichtungen (u. a. für Friedhöfe und Kinderbetreuung) sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen zusammen.

Die Einnahmen werden für 2021 in Höhe von 6.063.100 Euro eingeplant (Ansatz 2020: 5.660.400 Euro)

5.3.2 Kostenerstattungen und –umlagen

Kosten können vor allem im Bereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung auf die anderen Mitgliedskommunen umgelegt werden. Ferner werden hier die Erstattungen der Eigenbetriebe und deren Beteiligungen für städtische Leistungen vereinnahmt. Ab 2021 ist zudem die Erstattung der Erbbauzinsen für das FOS-Grundstück eingeplant.

Diese Einnahmekategorie ist für 2021 mit 1.037.250 Euro beplant (Ansatz 2020: 729.650 Euro).

5.3.3 Sonstige ordentliche Einzahlungen

Die sonstigen ordentlichen Einzahlungen beinhalten als größte Ansätze die der Stadt zufließenden Konzessionsabgaben der Strom Germering GmbH, der Gasversorgung Germering GmbH und der Stadtwerke. Ferner sind hierunter die Budgetabrechnungen der Eigenbetriebe, Essensgebühren in Kindertageseinrichtungen, Nachholungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer sowie Bußgelder und Säumniszuschläge gefasst.

In 2019 ist der Stadt außerdem eine nicht zweckgebundene Erbschaft in Höhe von rd. 1.000.000 Euro zugekommen. Diese wird voraussichtlich zu einem restlichen Anteil von 341.000 Euro in 2021 vereinnahmt.

Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2021 sonstige ordentliche Einzahlungen von rd. 2.795.750 Euro realisiert (Ansatz 2020: 3.709.050 Euro mit Großteil der Erbschaft).

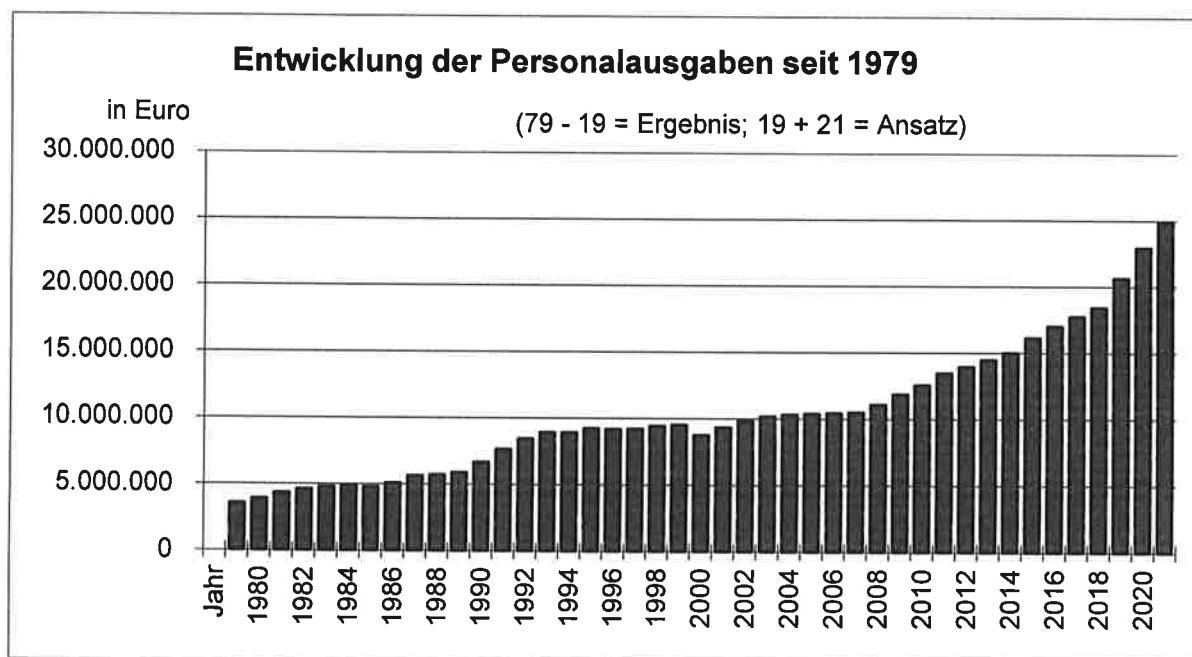
5.3.4 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

In dieser 159.850 Euro umfassenden Position bilden 2021 die Steuernachforderungs-, Stundungs- und Aussetzungszinsen zur Gewerbesteuer den größten Anteil (Ansatz 2020: 109.850 Euro).

Aus bestehenden Geldanlagen sind lediglich Zinseinnahmen von rd. 200 Euro absehbar (veranschlagt bei Produkt 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft).

5.4 Personal-/ Versorgungsauszahlungen

Die Personalkostenansätze stiegen im Jahr 2014 um rd. 6,18 %, 2015 um rd. 6,74 %, 2016 um rd. 2,85 %, 2017 um rd. 8,27 % (Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst), 2018 um rd. 5,83 %, 2019 um rd. 1,70 % sowie zuletzt 2020 um rd. 16,55 % (Einführung „Großraum-München-Zulage“ für städtische Tarifbeschäftigte sowie für freie Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet).



Im Haushaltsjahr 2021 steigen die Personalkosten gegenüber dem Vorjahresansatz um voraussichtlich 1.945.750 Euro (rd. 8,49 %).

Ergebnis 2019		Haushaltsansatz			
Euro	je Einwohner 40.399 Stand 31.12.19	2020		2021	
		Euro	je Einwohner 40.489 Stand 30.06.20	Euro	je Einwohner 40.489 Stand 30.06.20
20.621.395,00	510,44	22.920.200,00	566,08	24.857.050,00	613,92

*) ohne Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten / mit Versorgungsaufwendungen

Die wesentlichen Gründe für diese Steigerung liegen in

- kalkulierten Tarifierhöhungen von rd. 1,4 % = rd. + 0,32 Mio Euro (Tariflaufzeit des TVöD bis Dezember 2022),
- der Schaffung einzelner neuer Stellen bzw. Stellenanteile (u. a. OB-Büro - Informationssicherheitsbeauftragte/r, Zentraler Service - Vergabestelle, Personalverwaltung, Amt V - Verwaltung der sozialen Angelegenheiten sowie Betrieb Großküchen)

und vor allem

- Mehrungen auf Grund der 2020 erfolgten Übernahme der Kindertagesstätte Nimmerland in der Alfons-Baumann-Straße 1 = rd. + 0,97 Mio Euro.

Angesichts der personellen Herausforderungen im öffentlichen Dienst und als wesentlicher Teil eines Konzepts zur Personalgewinnung und -sicherung wird den Tarifbeschäftigten seit dem 01.01.2020 die wohnsitzunabhängige „Großraum-München-Zulage“ gewährt. Die entsprechenden Mehraufwendungen wurden im vergangenen Jahr zentral dem Produkt 61215 - Sonderrücklagen zugeordnet. In diesem Jahr wurde die Zulage produktbezogen in den Plan eingestellt. Die Großraum-München-Zulage für freie Träger von Kindertagesstätten im Stadtgebiet mit rd. 0,5 Mio Euro per annum ist nun als Zuschuss veranschlagt beim Produkt 3150 – Verwaltung der allgemeinen sozialen Angelegenheiten.

Die noch im letzten Jahr geplante freiwillige Erhöhung des Leistungsentgelts von bislang 3% auf 4 % der ständigen Monatsgehälter nach § 18 TVöD wurde vom Stadtrat auf Empfehlung der Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung zurückgestellt (Auswirkung rd. 220.000 Euro p.a. bei Produkt 61215 - Sonderrücklagen).

In den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe finden sich die dort anfallenden Mehr- bzw. Minderaufwendungen.

Die Personalkostenquote (nominal), also der Anteil der Personalkosten an den laufenden Auszahlungen, liegt 2021 bei 26,77 % (2020 bei 27,09 %, 2019 bei 25,12 %, 2018 bei 22,36 %, 2017 bei 25,75 %, 2016 bei 24,38 %, 2015 bei 25,95 %, 2014 bei 25,58 %, 2013 bei 26,15 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Vorjahre.

Bezogen auf die Anzahl der Einwohner (Stand: 30.06.2020: 40.489) ergeben sich Aufwendungen von 613,92 Euro pro Kopf. Der Landesdurchschnitt der Personalkosten kreisangehöriger Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern lag im Jahr 2019 (neuester statistischer Wert) bei 524 Euro pro Kopf. In unserer Stadt betrugen sie damals 510,44 Euro. Sie lagen damit um rd. 14 Euro pro Kopf unter dem Landesdurchschnitt.

5.5 Kreisumlage

Wie sich die Kreisumlage, der größte Ausgabenposten im laufenden Bereich, längerfristig entwickelt, ist nicht absehbar. Im Jahr 2015 lag die Kreisumlage bei 51,77 v.H., im Jahr 2016 bei 49,90 v.H., im Jahr 2017 bei 49,70 v.H., im Jahr 2018 bei 49,50 v.H., im Jahr 2019 bei 48,90 v.H. sowie im vergangenen Jahr 2020 bei 46,00 v.H..

Für 2021 ff. ist - entsprechend dem verabschiedeten Kreishaushalt - ein Umlagesatz in Höhe von 47,42 v.H. angesetzt. Im Jahr 2021 steigt die Kreisumlage auf 27.075.700 Euro (Vorjahresergebnis: 24.457.872 Euro).

Berechnungsbasis hierfür ist die städtische Umlagekraft aus den Steuereinnahmen 2019, die neben dem Umlagesatz maßgeblich ist.

Die Umlagekraft ist die Steuerkraftzahl der Stadt, zuzüglich 80 v.H. der Schlüsselzuweisung (Art. 18 Abs. 3 FAG) des Vorjahres. Die Steuerkraftzahl (Art. 4 FAG) errechnet sich aus folgendem Aufkommen:

- Grundsteuer A (Messbetrag mit 310 v.H.)
- + Grundsteuer B (Messbetrag mit 310 v.H.)
- + Gewerbesteuer (Messbetrag mit 241,7 v.H.)
- + Anteil am Umsatzsteueraufkommen
- + Anteil an der Lohn-/ Einkommensteuer

Soweit die Beteiligungsbeträge der Kommunen und je Einwohner unter 50 v.H. des Landesdurchschnittes liegen, werden 65 v.H., im Übrigen 100 v.H. einschließlich Einkommensteuerersatz auf die Steuerkraft angerechnet. Zum 01.01.2016 ergaben sich Veränderungen bei der Berechnung der Steuerkraftzahl: So wird bei den Realsteuern ein Zuschlag auf den nivellierten Betrag von 10 % auf den den Nivellierungshebesatz übersteigenden Anteil berücksichtigt.

Die endgültige Umlagekraftzahl der Stadt für 2021 beträgt rd. 56,96 Mio Euro (Vorjahr: 53,17 Mio Euro). Ein Punkt der Kreisumlage bedeutet damit für Germering rd. 570.000 Euro.

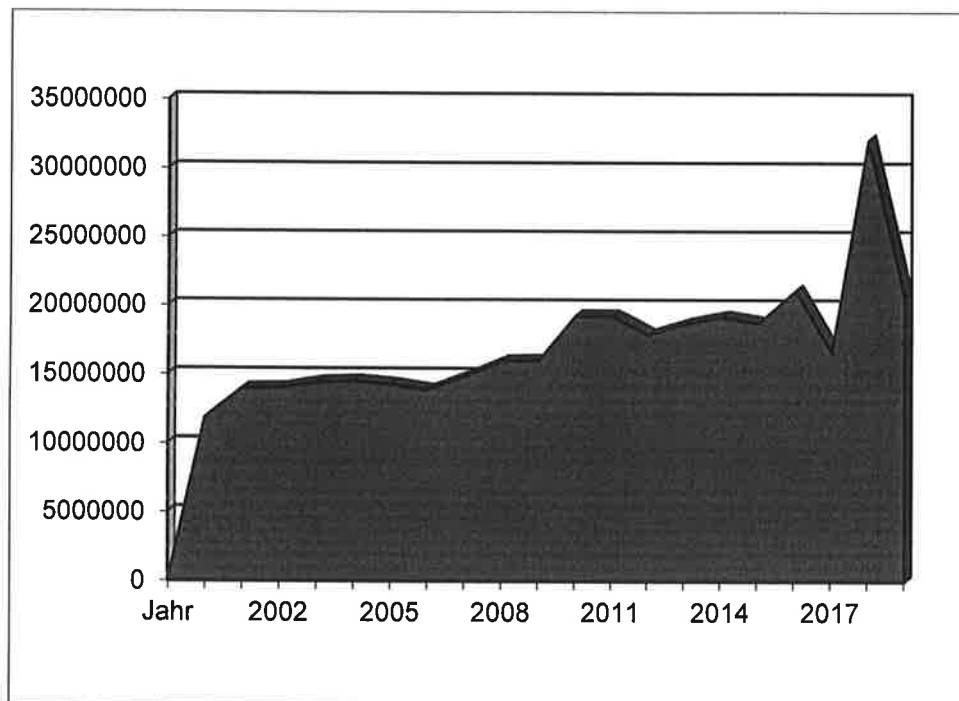
In 2022 wird mit Ausgaben von rd. 25,58 Mio Euro, in 2023 mit Ausgaben von rd. 26,52 Mio Euro sowie in 2024 mit einer Zahllast von 27,25 Mio Euro gerechnet.

Anteil der Stadt Germering an der Gesamtkreisumlage

Haushalts- jahr	Kreisumlagen- soll in Euro	Hebesatz in %	Anteil Germering		Verände- rung in %
			in Euro	in %	
1979	21.348.798	46,50	5.281.339	24,74	28,99
1980	21.902.416	45,00	5.334.885	24,36	1,01
1981	23.765.826	46,00	5.689.482	23,94	6,65
1982	27.351.691	43,00	6.243.491	22,83	9,74
1983	27.862.984	43,00	6.343.739	22,77	1,61
1984	27.909.551	43,50	6.433.199	23,05	1,41
1985	30.147.007	43,00	6.946.977	23,04	7,99
1986	30.350.797	43,00	6.809.752	22,44	-1,98
1987	33.273.342	43,00	7.490.390	22,51	10,00
1988	32.552.420	41,00	7.048.230	21,65	-5,90
1989	33.941.293	40,00	8.086.043	23,82	14,72
1990	33.210.683	40,00	7.099.847	21,38	-12,20
1991	36.069.960	39,00	7.551.910	20,94	6,37
1992	36.519.534	41,30	8.261.246	22,62	9,39
1993	46.174.719	45,70	10.281.340	22,27	24,45
1994	53.578.123	47,50	10.912.924	20,37	6,14
1995	57.723.320	49,00	11.648.834	20,18	6,74
1996	55.703.717	48,60	11.337.042	20,35	-2,68
1997	54.255.252	47,81	10.380.176	19,13	-8,44
1998	56.225.697	48,20	10.831.436	19,26	4,35
1999	57.515.428	49,50	11.041.178	19,20	1,94
2000	58.867.131	48,60	11.846.817	20,12	7,30
2001	64.618.960	48,90	13.922.975	21,55	17,53
2002	67.880.600	48,60	13.965.775	20,57	0,31
2003	69.025.400	51,25	14.392.133	20,85	3,05
2004	73.933.400	50,00	14.467.081	19,57	0,52
2005	72.181.200	54,00	14.237.118	19,72	-1,59
2006	72.975.600	54,00	13.833.911	18,96	-2,83
2007	74.735.400	54,00	14.814.162	19,82	7,09
2008	83.536.500	52,00	15.921.401	19,06	7,47
2009	88.662.400	52,00	15.964.675	18,01	0,27
2010	96.990.800	56,05	19.232.401	19,83	20,47
2011	100.182.700	59,85	19.216.134	19,18	-0,08
2012	96.702.335	59,85	17.859.169	18,47	-7,06
2013	100.106.600	57,00	18.650.468	18,63	4,43
2014	101.804.800	53,20	19.161.978	18,82	2,74
2015	100.978.900	51,77	18.720.138	18,54	-2,31
2016	110.670.800	49,90	21.078.176	19,05	12,60
2017	115.123.500	49,70	21.777.367	18,92	3,32
2018	129.102.800	49,50	31.326.510	24,26	43,85
2019	125.508.500	48,90	20.661.782	16,46	-34,04
2020	128.889.000	46,00	24.457.872	18,98	18,37

Kreisumlage

Entwicklung seit 2000



5.6 Weitere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.6.1 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den Positionen für Bauunterhalt, Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zusammen.

Der Vergleich der Ansätze 2020 zu 2021 zeigt, dass in 2021 Minderaufwendungen in Höhe von 983.350 Euro anfallen.

Wesentliche Gründe hierfür liegen einerseits in Verschiebungen innerhalb des Haushaltsplanes:

So wurden die Ansätze der Großraum-München-Zulage für freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen von der Sonderrücklage bzw. Deckungsreserve in eine dauerhafte Zuschussposition verschoben (rd. - 500.000 Euro, nun veranschlagt beim Produkt 3150 – Verwaltung der allgemeinen sozialen Angelegenheiten).

Andererseits ergeben sich insbesondere beim Unterhalt der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen (rd. - 466.250 Euro) sowie bei der Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (rd. - 358.700 Euro) Minderaufwendungen, denen zusätzliche Aufwendungen für die übernommene Kindertagesstätte „Nimmerland“ in der Alfons-Baumann-Straße 1 (rd. +152.000 Euro) sowie Mehraufwendungen bei diversen weiteren Positionen (u. a. Straßenunterhalt mit rd. + 181.500 Euro) gegenüberstehen.

5.6.2 Transferauszahlungen

Transferaufwendungen beinhalten vor allem die Kreis- und Gewerbesteuerumlage sowie laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte (u.a. Betriebskostenzuschüsse Eigenbetriebe Stadtwerke und Stadthalle, Zuschüsse gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) u.ä.).

Die Transferaufwendungen erhöhen sich gegenüber 2020 um insgesamt rd. 7,17 Mio Euro. Dies resultiert u. a. aus Mehraufwendungen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (rd. 1.342.450 Euro). Die Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen (u.a. BayKiBiG) erhöhen sich von 2020 auf 2021 um rd. 2.589.950 Euro.

Ebenfalls ergibt sich ein Anstieg bei der Kreisumlage von rd. 2.597.800 Euro (Ansatz 2020: 24.457.900 Euro / Ansatz 2021: 27.055.700 Euro) sowie bei der Gewerbesteuerumlage von rd. 520.000 Euro (Ansatz 2020: 2.001.250 Euro / Ansatz 2021: 2.521.250 Euro).

5.6.3 Sonstige ordentliche Auszahlungen

Hierunter fallen Positionen wie allgemeine Geschäftsaufwendungen (Reisekosten, Büromaterial, Bücher und Zeitschriften, Porto und Telefon), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen und Steuern, vermischte Aufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten.

In 2021 wird in dieser Kontenklasse ein Betrag in Höhe von 2.896.200 Euro angesetzt. Dies entspricht einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von rd. 56.650 Euro.

Der Mehraufwand resultiert v. a. aus gestiegenen Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung mit den Außenstellen, Schulen und Kindergärten (+ rd. 32.000 Euro).

5.6.4 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Bei dieser Kontenklasse ergeben sich 2021 insgesamt Minderungen in Höhe von 123.050 Euro bei den Zinsaufwendungen. Der wesentliche Grund hierfür liegt nach wie vor in dem günstigen Zinsniveau, das sich bei den Umschuldungen positiv auf die Zinsbelastung auswirkt bzw. ausgewirkt hat.

Die Zinsaufwendungen für Kredite (veranschlagt beim Produkt 6121 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) betragen 375.750 Euro (Ansatz 2020: rd. 499.300 Euro).

5.7 Bilanzielle Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten im Ergebnishaushalt

Die Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gleichbedeutend mit Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

In Letzterem werden zusätzlich die nicht zahlungswirksamen Vorgänge mit Einfluss auf den bilanziellen Jahresgewinn oder -verlust berücksichtigt. Bedeutsam sind einerseits die Abschreibungen als Aufwendungen und andererseits die Auflösung von Sonderposten und ggf. von Rückstellungen als bilanzielle Erträge.

Für die Jahre 2021 werden bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 7,00 Mio Euro angesetzt. Hierbei handelt es sich um eine bei Produktkonto 1.1.1.3.1.579190 veranschlagte pauschale Größe, die künftig auf alle Produkte aufgeteilt werden soll. Diese Position beinhaltet nur die Abschreibungen selbst. Die durch die Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge u. ä.) bedingten Erträge (rd. 1,80 Mio Euro) sind veranschlagt bei 1.1.1.3.1.437900. Daraus ergibt sich ein Betrag saldierter Betrag von 5,20 Mio Euro. Dieser Netto-Aufwand basiert auf den Erfahrungswerten der Jahresabschlüsse 2010 bis 2018 und daraus resultierender Hochrechnungen. Der Netto-Aufwand wird 2022 mit 5,30 Mio Euro, 2023 mit 5,40 Mio Euro sowie 2024 mit 5,50 Mio Euro leicht steigen.

Der ressourcenorientierte Haushaltsausgleich nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik wird 2021 mit einem Jahresüberschuss von 218.550 Euro planmäßig erreicht.

5.8 Laufender Zuschussbedarf einzelner Produktgebiete

An dieser Stelle wird eine Gegenüberstellung der Zuschussbedarfe der einzelnen Produktgebiete mit den Vorjahreswerten - aufgeteilt nach Ergebnisplan bzw. Finanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit - vorgenommen.

Im Einzelnen liegt folgender Zuschussbedarf vor:

Produktgebiet		Zuschussbedarf (-) und Überschüsse des		Zuschussbedarf (-) und Überschüsse des	
		Ergebnisplanes	Finanzplanes aus lfd. Verwaltungstätigkeit *)	Ergebnisplanes	Finanzplanes aus lfd. Verwaltungstätigkeit *)
		2020	2020	2021	2021
1	Zentrale Verwaltung	-13.028.000	-7.996.500	-13.770.200	-8.302.400
2	Schule und Kultur	-5.240.350	-4.985.350	-5.108.100	-4.825.100
3	Soziales und Jugend	-10.929.400	-10.601.100	-13.072.550	-12.673.450
4	Gesundheit und Sport	-3.036.200	-2.979.400	-3.688.800	-3.625.700
5	Gestaltung der Umwelt	-5.996.150	-6.927.750	-7.035.850	-8.108.850
6	Zentrale Finanzdienstleistungen	43.442.200	43.442.200	42.894.050	42.894.050
Gesamt		5.212.100	9.952.100	218.550	5.358.550

*) Differenz ist bedingt durch die internen Leistungsverrechnungen bzw. die Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Geschäftsvorfälle (z.B. Abschreibungen u.ä.)

Für einzelne Teilbereiche (Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen) ergeben sich folgende Werte:

Zuschussbedarf (laufend)

Kinderbetreuungseinrichtungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe 2021 - 2024
Integrativer Kinderhort Kirchenschule	506.346	612.250	681.200	705.250	726.100	747.550	2.860.100
Kindergarten Kleiner Muck	600.389	590.100	722.950	743.800	838.550	805.450	3.110.750
Kindergarten Spatzennest	161.853	167.900	212.950	225.350	233.750	242.250	914.300
Kinderhaus Abenteuerland	386.117	749.500	901.450	968.700	1.002.250	1.037.700	3.910.100
Kinderkrippe Sonnenschein	325.141	413.450	430.400	442.150	457.400	474.150	1.804.100
Kinderkrippe Regenbogen	193.496	228.350	281.450	297.150	305.950	315.250	1.199.800
Kinderhort Kleinfeldschule	230.801	365.450	460.100	483.300	497.050	514.150	1.954.600
Integrativer Schulkindergarten KITa Nimmerland/Alfons-Baumann- Straße	181.970	257.500	281.600	287.050	295.750	304.600	1.169.000
	0	150.000	825.150	858.200	877.900	898.700	3.459.950
Gesamt	2.586.113	3.534.500	4.797.250	5.010.950	5.234.700	5.339.800	20.382.700

Jugendeinrichtungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe 2021 - 2024
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	356.905	351.700	373.150	381.650	388.450	396.100	1.539.350
Jugendzentrum Aubinger Weg	134.450	156.250	136.500	138.300	140.850	143.150	558.800
Jugendwerkstätte	119.852	144.350	150.650	153.850	156.200	159.700	620.400
Straßensozialarbeit	141.555	116.600	124.300	169.100	171.900	170.200	635.500
Abenteuerspielplatz	248.879	249.350	246.500	250.400	255.300	260.050	1.012.250
Gesamt	1.001.641	1.018.250	1.031.100	1.093.300	1.112.700	1.129.200	4.366.300

Schulen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe 2021 - 2024
Grundschule an der Kleinfeldstraße *)	278.974	61.200	-44.200	132.650	137.000	144.800	370.250
Theresen-Grundschule **)	476.526	-4.850	-136.300	38.400	38.400	41.400	-18.100
Grundschule an der Kirchenstraße ***)	258.944	196.850	108.250	265.200	273.350	285.100	931.900
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße ****)	452.135	474.800	323.450	507.100	574.800	580.250	1.985.600
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule) *****)	514.240	27.200	-147.900	190.500	194.950	202.000	439.550
Gesamt	1.980.819	755.200	103.300	1.133.850	1.218.500	1.253.550	3.709.200

2019 = Ergebnis

2020 bis 2024 = Ansatz

Zuschussbedarf ohne Bauunterhalt

*) 2019: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 239.125)

**) 2019: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 404.635)

***) 2019: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 160.500)

****) 2019: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 113.286)

*****) 2019: hoher Zuschussbedarf wegen hoher Abschreibungen (insgesamt 610.531)

Bauunterhalt (laufend)

Kinderbetreuungseinrichtungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe 2021 - 2024
Integrativer Kinderhort Kirchenschule *)	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten Kleiner Muck	35.144	30.000	28.000	17.500	18.500	17.500	81.500
Kindergarten Spatzennest	30.870	35.000	21.500	6.200	6.200	6.200	40.100
Kinderhaus Abenteuerland	13.727	21.000	120.000	22.000	18.000	22.000	182.000
Kinderkrippe Sonnenschein	8.876	9.000	8.300	3.500	4.000	3.500	19.300
Kinderkrippe Regenbogen	7.667	10.500	10.000	1.200	1.200	1.200	13.600
Kinderhort Kleinfeldschule	10.503	16.500	12.000	5.000	5.000	5.000	27.000
Integrativer Schulkindergarten*)	0	0	0	0	0	0	0
KITa Nimmerland/Alfons-Baumann- Straße	0	0	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000
Gesamt	106.787	122.000	199.800	55.400	52.900	55.400	363.500

Jugendeinrichtungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe 2021 - 2024
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	29.145	19.500	15.500	9.000	9.000	9.000	42.500
Jugendzentrum Aubinger Weg	7.065	37.000	26.900	4.700	6.900	4.700	43.200
Jugendwerkstätte	632	6.000	3.200	2.500	2.500	2.500	10.700
Straßensozialarbeit **)	0	0	0	0	0	0	0
Abenteuerspielplatz	1.237	3.500	6.000	8.500	6.000	8.500	29.000
Gesamt	38.079	66.000	51.600	24.700	24.400	24.700	125.400

Schulen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe 2021 - 2024
Grundschule an der Kleinfeldstraße	105.845	127.000	117.000	58.000	40.000	40.000	255.000
Theresen-Grundschule ***)	0	0	0	0	0	0	0
Grundschule an der Kirchenstraße	366.350	191.800	120.000	104.300	103.300	103.300	430.900
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	248.856	130.000	105.000	73.000	60.000	67.000	305.000
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule)	71.300	84.200	90.000	57.000	57.000	57.000	261.000
Gesamt	792.351	533.000	432.000	292.300	260.300	267.300	1.251.900

2019 = Ergebnis

2020 bis 2024 = Ansatz

*) Kein eigener Bauunterhalt, da in den Räumen der Schule Kirchenschule untergebracht.

**) Kein eigener Bauunterhalt, da im Zenja untergebracht.

***) Kein eigener Bauunterhalt, da im Gebäude der Wittelsbacherschule untergebracht.

Weiterhin von Bedeutung für den Gesamthaushalt sind die Zuschüsse an nichtstädtische Kinderbetreuungseinrichtungen (Zuschüsse gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bei Produkt 3650/Zentrale Verwaltung der Kinderbetreuungseinrichtungen).

Diese fallen mit voraussichtlich rd. 12,65 Mio Euro im Haushaltsjahr 2021 an und können mit lediglich rd. 9,31 Mio Euro aus Landes- und Bundesmitteln refinanziert werden. Dieses jährliche Delta wächst kontinuierlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 4,43 Mio Euro an.

Der gesamte städtische Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen beläuft sich 2021-2024 damit auf rd. 16,63 Mio Euro.

6 Haushaltsjahr 2021 - Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit

6.1 Einzahlungen und Auszahlungen

Die Ansätze für Investitionen 2021 vermindern sich – vor allem auf Grund von Verschiebungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes - gegenüber dem Vorjahr um rd. 28,13 %, bzw. rd. 11,47 Mio Euro auf rd. 29,30 Mio Euro.

Die vorgesehenen Auszahlungen werden mit rd. 10,45 Mio Euro aus Eigenmitteln (Überschuss Finanzhaushalt aus lfd. Verwaltungstätigkeit / Entnahme liquide Mittel), mit rd. 13,85 Mio Euro aus Veräußerungen, Beiträgen, Zuwendungen und Zuschüssen u.a. und mit 5,00 Mio Euro aus Kreditaufnahmen finanziert. Die Einplanung von Beiträgen für die Ersterschließung erfolgte nach dem BauGB, für die weggefallenen Straßenausbaubeiträge wurde die pauschale Erstattung durch den Freistaat eingeplant.

Die Investitionen im Einzelnen:

(Die betroffenen Produkte sowie die Erläuterungen hierzu finden Sie im manuellen Investitionsprogramm.)

Die Investitionen im Einzelnen:

KontoNr.	Bezeichnung	Betrag in Euro
012100	DV-Software / DV-Lizenzen	25.000
017110	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - Investitionsförderung an Bund	4.000.000
017115	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - Investitionsförderung an verb. Unternehmen	509.900
017116	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - Investitionsförderung an sonstige öffentli- che Sonderrechnungen	8.200

017118	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen - Investitionsförderung an übrige Bereiche	124.250
018100	Sonstige Rechte und immaterielle Werte	10.000
019100	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände für imm. Vermögensgegenstände	615.000
037190	Grund und Boden von übrigen Gebäuden	10.000
037210	Bauten von sonstigen Dienstgebäuden (Verwaltungsgebäude)	300.000
042200	Brücken lt. Brückenbuch	151.000
048100	Grund und Boden von Straßen, Wegen und Plätzen	317.000
048350	Rad- und Wirtschaftswege	3.500
048520	Lichtsignalanlagen	231.000
048700	Straßenbeleuchtung Strom	253.500
049400	Sonst. Versorg.Anl. (z.B. Funk- und Fernmeldewesen, Öl, Fernwärme, soweit nicht unter Energieversorg.Anl.)	111.600
072100	Überwachungs- und Kontrollanlagen sowie Alarmanlagen	10.000
073110	PKW, Kombi	118.650
073200	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	930.000
073420	Schneepflug	13.600
073500	Anhänger	3.500
082190	Sonstige Betriebsausstattung	141.600
082210	Büromöbel	65.000
082221	EDV-Ausstattung (EDV-Server, PC-Anlagen einschl. Peripheriegeräte, Notebooks u. dgl.)	709.100

082800	Besondere Betriebs- und Geschäftsausstattung an Schulen	21.700
082900	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	203.800
096100	Anlagen im Bau (Hochbau)	15.967.750
096101	Anlagen im Bau (Hochbau / Zenja)	300.000
096102	Anlagen im Bau (Hochbau / Salzstraße 27)	450.000
096104	Anlagen im Bau (Hochbau / Bärenweg)	16.000
096107	Anlagen im Bau (Hochbau / Kaserne / Otto-Wagner-Straße 80)	50.000
096110	Anlagen im Bau (Tiefbau)	2.839.000
111490	Beteiligungen an sonstigen juristischen Personen / weitere sonstige Anteilsrechte	750.000
131890	weitere sonstige Ausleihungen, Gewährung (z.B. Mitarbeiterdarlehen)	41.000
Investitionen / Gesamt		29.300.650

Für alle vorgenannten Investitionen, die Folgen für die laufende Bewirtschaftung (+/-) erwarten lassen, wurden für die Jahre ab der Beendigung der Maßnahme entsprechende Mittel im Ergebnishaushalt bereitgestellt.

Hinzuweisen wäre in diesem Rahmen insbesondere auf die Neu- und Ersatzbeschaffungen für die EDV (u.a. auch für die Digitalisierung der Schulen), Ersatzbeschaffungen bei den Feuerwehren Germering und Unterpfaffenhofen sowie Erweiterung des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Germering, die teilweise Sanierung des Flachdaches am Zenja, Planungskosten für die Umnutzung der Kaserne, Beschaffung eines neuen Messfahrzeuges für die Geschwindigkeitsüberwachung (Einbau der Meßanlage), die Generalsanierung und Erweiterung der Wittelsbacherschule, Neubau und Erweiterung der Kirchenschule und Erweiterung der Kerschensteinerschule, Breitbanderschließung (Digitalisierung) an Schulen, den Neubau von Spielplätzen, die Investitionszuschüsse für die Schaffung von neuen Kindertageseinrichtungen (St. Nikolaus, KiTa Allnest, KiGa Königsberger Straße, KiTa Denk Mit Bahnhof, KiTa Stachus sowie weitere 10 zusätzliche Gruppen), Generalsanierung des Kinderhauses Abenteuerland, Neubau des Gebäudes am Abenteuerspielplatz incl. Übergangslösung Container, die Bereiche Hallenbad (Umkleiden, Fassaden u.ä. / Variante 1) und Freizeitzentrum wie die Stadthalle und die Straßenbaumaßnahmen.

Die Folgekosten der Investitionen werden, bedingt durch die Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme, zu unterschiedlichen Zeitpunkten wirksam.

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich in 2022 auf insgesamt 27,51 Mio Euro, in 2023 werden voraussichtlich rd. 37,72 Mio Euro eingeplant und in 2024 ist ein Volumen in Höhe von 29,37 Mio Euro veranschlagt.

Insgesamt steigen die Investitionen im gesamten Finanzplanungszeitraum gegenüber dem Vorjahreswert von rd. 120 Mio Euro auf rd. 124 Mio Euro.

Für 2025 ff. – also den Zeitraum außerhalb des Finanzplanungszeitraumes 2020 – 2024 – werden für die bereits begonnenen Maßnahmen des Investitionsprogramms weitere rd. 60 Mio Euro fällig.

Betrachtet man die betragsmäßige größte Investitionskategorie „Anlagen im Bau (Hochbau)“ für einzelne Teilbereiche (Kinder- und Jugendbetreuung, Schulen), ergeben sich folgende Jahresansätze:

Bauunterhalt (investiv)

Kinderbetreuungseinrichtungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe 2021 - 2024
Integrativer Kinderhort Kirchenschule	0	0	0	0	0	0	0
Kindergarten Kleiner Muck	0	166.000	63.000	0	0	0	63.000
Kindergarten Spatzennest	0	39.000	13.000	0	0	0	13.000
Kinderhaus Abenteuerland	1.578.185	1.001.600	130.600	0	0	0	130.600
Kinderkrippe Sonnenschein **)	0	0	2.000	0	0	0	2.000
Kinderkrippe Regenbogen	1.812	22.600	11.000	0	0	0	11.000
Kinderhort Kleinfeldschule ***)	0	0	0	0	0	0	0
Integrativer Schulkindergarten ****)	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.579.997	1.229.200	219.600	0	0	0	219.600

Jugendeinrichtungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe 2021 - 2024
Cordobar (JBS I), Bahnhofplatz	0	270.000	185.000	30.000	0	0	215.000
Jugendzentrum Aubinger Weg	0	0	0	0	0	0	0
Jugendwerkstätte	0	0	0	0	0	0	0
Straßensozialarbeit *****)	0	0	0	0	0	0	0
Abenteuerspielplatz	765.669	1.900.650	430.000	0	0	0	430.000
Gesamt	765.669	2.170.650	615.000	30.000	0	0	645.000

Schulen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Summe 2021 - 2024
Grundschule an der Kleinfeldstraße	137.635	196.000	208.500	0	0	0	208.500
Grundschule Kreuzlinger Feld	0	0	250.000	1.250.000	9.500.000	9.500.000	20.500.000
Theresen-Grundschule	0	61.500	45.500	0	0	0	45.500
Grundschule an der Kirchenstraße	0	201.200	1.197.100	2.250.000	13.150.000	10.000.000	26.597.100
Mittelschule Germering an der Wittelsbacherstraße	875.502	6.926.000	5.843.000	4.400.000	2.755.000	1.000.000	13.998.000
Kerschensteinerschule (Grund- und Mittelschule)	1.399.750	8.037.500	6.088.000	0	0	0	6.088.000
Gesamt	2.412.887	15.422.200	13.632.100	7.900.000	25.405.000	20.500.000	67.437.100

2019 = Ergebnis

2020 bis 2024 = Ansatz

**) Befindet sich im Gebäude des Curanums

***) Befindet sich im Gebäude der Kleinfeldschule

****) Befindet sich im Gebäude der Kirchenschule

*****) Befindet sich im Zenja

6.2 Vermögen

In der kommunalen Doppik wird das Vermögen ab 01.01.2010 in der Bilanz (Vermögensrechnung) dargestellt. Weitere Details ergeben sich aus dem Anlagespiegel. Nachfolgend sind die Eröffnungsbilanz und die Schlussbilanz zum 01.01.2018 bzw. 31.12.2018 in verkürzter Form sowie der dazu korrespondierende Anlagespiegel abgedruckt.

Schlussbilanz 31.12.2018 (mit Vorjahresvergleich)

AKTIVA	Stand:31.12.2017	Stand:31.12.2018	Abweichung in %
Anlagevermögen	202.594.389,61	210.404.488,64	3,86%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.117.556,36	20.591.530,54	2,36%
1.2 Sachanlagen	181.731.373,79	188.955.209,04	3,98%
1.3 Finanzanlagen	745.459,46	857.749,06	15,06%
Umlaufvermögen	34.250.068,57	22.500.971,86	-34,30%
2.1 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.2 Vorräte	199.982,86	232.127,36	16,07%
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.923.223,66	1.344.509,63	-30,09%
2.4 Liquide Mittel	32.126.862,05	20.924.334,87	-34,87%
Aktive Rechnungsabgrenzung	65.553,63	65.553,63	0,00%
Bilanzsumme	236.910.011,81	232.971.014,13	-1,66%

PASSIVA	Stand: 31.12.2017	Stand: 31.12.2018	Abweichung in %
Eigenkapital	125.894.388,42	130.286.604,85	3,49%
1.1 Allgemeine Rücklagen	86.872.852,31	86.867.852,31	-0,01%
1.2 Kapitalrücklagen / Rücklagen aus nicht ertragswirksamen Zuwendungen	0,00	0,00	#DIV/0!
1.3 Ergebnismrücklagen	26.314.418,62	39.021.536,11	48,29%
1.4 Verlustvortrag	0,00	0,00	#DIV/0!
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	12.707.117,49	4.397.216,43	-65,40%
Sonderposten	56.732.575,75	55.767.304,53	-1,70%
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	24.421.144,11	23.489.140,35	-3,82%
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	27.208.465,16	26.967.798,61	-0,88%
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	#DIV/0!
2.4 Sonstige Sonderposten - Stellplatzabläse, Investitionspauschale	5.102.966,48	5.310.365,57	4,06%
Rückstellungen	23.509.927,66	11.605.498,71	-50,64%
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.634.469,59	6.935.020,03	4,53%
3.2 Umweltrückstellungen	0,00	0,00	#DIV/0!
3.3 Rückstellungen für ungew. Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u. a.)	12.263.350,00	0,00	-100,00%
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.612.108,07	4.670.478,68	1,27%
Verbindlichkeiten	29.265.016,07	33.809.023,52	15,53%
4.1 Anleihen	0,00	0,00	#DIV/0!
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.435.411,36	28.815.634,89	5,03%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	#DIV/0!
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	143.029,00	116.445,00	-18,59%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.535,18	205.513,46	-10,07%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	22.500,00	#DIV/0!
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.458.040,53	4.648.930,17	218,85%
Passive Rechnungsabgrenzung (Friedhofsgebühren)	1.508.103,91	1.549.018,70	2,71%
Bilanzsumme	236.910.011,81	233.017.450,31	-1,64%

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2018

Stadt Germering



Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	A/A (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH A/A auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12 des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	34.744.350,68	1.862.843,46 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	36.407.194,14	14.628.794,32	1.188.869,28 (A) 8,00 (Z) 8,00 (B)	16.816.663,60	20.681.530,54	20.117.556,36
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte	311.493,48	39.101,80 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	350.595,28	174.217,43	20.065,79 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	194.283,22	156.312,06	137.276,05
1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter	34.319.440,91	1.557.838,80 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	35.877.279,71	14.452.576,89	1.168.803,49 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	15.621.380,38	20.255.899,33	19.866.864,02
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG	113.418,29	85.902,86 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	179.319,15	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	179.319,15	113.418,29
2 Sachanlagevermögen	279.096.572,19	12.616.451,38 (Z) 220.117,95 (A) 3.122,56 (U)	291.497.028,18	97.367.827,19	6.377.030,84 (A) 8,00 (Z) 203.038,09 (B)	102.641.819,14	188.956.209,04	181.731.373,79
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.213.254,73	53.483,51 (Z) 0,00 (A) 79.007,86 (U)	44.345.746,10	3.974.229,04	142.146,20 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	4.116.377,24	40.229.368,86	40.239.025,69
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	128.770.202,11	591.554,70 (Z) 0,00 (A) 666.801,92 (U)	130.028.558,73	44.173.788,28	2.838.598,29 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	47.012.386,57	83.016.172,16	84.596.413,83
2.3 Infrastrukturvermögen	82.152.725,20	137.572,88 (Z) 24.047,57 (A) 0,00 (U)	82.266.250,31	36.875.841,41	1.105.823,87 (A) 0,00 (Z) 6.979,71 (B)	37.974.655,57	44.291.564,74	45.276.883,79
2.4 Baulen auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	64.937,08	0,00 (Z) 0,00 (A) 4.400,00 (U)	69.337,08	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	69.337,08	64.937,08
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.687.744,06	612.426,33 (Z) 192.401,75 (A) 87.069,84 (U)	7.574.838,48	4.406.054,16	401.639,77 (A) 0,00 (Z) 192.393,75 (B)	4.615.300,20	2.959.536,28	2.461.689,86
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.508.368,33	738.804,97 (Z) 3.668,83 (A) 3.122,56 (U)	12.244.627,23	7.937.914,26	888.819,91 (A) 0,00 (Z) 3.664,83 (B)	8.823.069,56	3.421.557,67	3.571.082,84
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.521.340,68	10.283.609,19 (Z) 0,00 (A) 837.279,62 (U)	14.967.670,25	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	14.967.670,25	5.521.340,68
3 Finanzanlagen	745.459,46	112.289,60 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	857.749,06	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	857.749,06	745.459,46
3.1 Sondervermögen	5,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	5,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	5,00	5,00
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	500.000,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	500.000,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	500.000,00	500.000,00
3.4 Ausleihungen	224.435,26	112.289,60 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	336.724,86	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	336.724,86	224.435,26
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3.4.4 Sonstige Ausleihungen	224.435,26	112.289,60 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	336.724,86	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	336.724,86	224.435,26
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.019,20	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	21.019,20	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	21.019,20	21.019,20
4. Summe Anlagevermögen	314.588.382,33	14.390.584,44 (Z) 220.117,95 (A) 3.122,56 (U)	328.761.971,38	111.994.821,51	6.565.899,32 (A) 8,00 (Z) 203.038,09 (B)	118.357.482,74	210.404.488,64	202.594.389,61

Grundstücke des Umlaufvermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zu- und Abschreibungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) Im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH- Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	AfA (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH AfA auf Abgänge (B)	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8, 9	10	11	12
Nachrichtlich:								
1 Grundstücke als Vorräte	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.1 Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
1.2 Bebaute Grundstücke	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Summe	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00

¹ Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind die zur Weiterveräußerung bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen (vgl. § 98 Nr. 62 KommHV-Doppik). Nachdem es sich in der Regel um beträchtliche Vermögenswerte handelt, erscheint es nicht zuletzt aus Steuerungsgesichtspunkten erforderlich, diese Grundstücke nachrichtlich darzustellen.

Passivposten der Finanzierung	Erhaltene Beträge			Auflösungen			Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) Im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangsbestand (kumuliert)	Auflösung (A) Auflösung wegen Abgängen (B) im Haushaltsjahr	Endbestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2, 3, 4	5	6	7, 8	9	10	11
Nachrichtlich:								
1 Nicht auflösende Sonderposten	19.733.575,18	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	19.733.575,18	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	19.733.575,18	19.733.575,18
1.1 aus Zuwendungen	776.971,62	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	776.971,62	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	776.971,62	776.971,62
1.2 aus Beiträgen / Entgelten	18.954.603,56	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	18.954.603,56	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	18.954.603,56	18.954.603,56
1.3 aus sonstigen Sonderposten	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
2 Auflösende Sonderposten	74.743.418,94	916.396,27 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	75.659.815,78	37.744.418,94	1.861.667,49 (A) 0,00 (B)	39.626.086,43	38.033.729,35	36.999.009,67
2.1 aus Zuwendungen	37.266.789,81	265.434,75 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	37.532.224,56	13.624.617,32	1.197.438,51 (A) 0,00 (B)	14.822.055,83	22.710.169,73	23.642.172,49
2.2 aus Beiträgen / Entgelten	28.964.332,83	194.601,71 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	29.159.134,54	20.710.471,23	435.468,26 (A) 0,00 (B)	21.145.939,49	8.013.195,05	8.253.661,60
2.3 aus sonstigen Sonderposten	8.512.296,87	456.159,81 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	8.968.456,68	3.409.330,39	248.760,72 (A) 0,00 (B)	3.658.091,11	5.310.365,57	5.102.968,48
2.4 Gebührenausgleich	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (B)	0,00	0,00	0,00
3 Summe Sonderposten	94.476.994,69	916.396,27 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	95.393.390,96	37.744.418,94	1.861.667,49 (A) 0,00 (B)	39.626.086,43	65.767.304,53	66.732.575,76

7 Haushaltsjahr 2021 - Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit

Im Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit werden die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften den Einzahlungen aus den vorgenannten Positionen gegenübergestellt.

In 2020 wurde mit Auszahlungen in Höhe von 4.258.150 Euro kalkuliert. Hierin beinhaltet waren Umschuldungen in Höhe von 2.735.000 Euro. Auf der Einzahlungsseite standen dem Einnahmen aus Umschuldung in derselben Höhe (2.735.000 Euro) sowie eine Darlehensaufnahme in Höhe von 7,315 Mio Euro gegenüber. Diese wurde in Höhe von 5,0 Mio Euro rechtsaufsichtlich genehmigt.

2021 schließt der Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit mit einem Auszahlungsbetrag von 6.988.000 Euro. Hierin beinhaltet sind ordentliche Tilgungen von 1.930.600 Euro sowie Umschuldungen mit einem Volumen von 5.057.400 Euro.

Eine Schuldaufnahme ist auf Grund des hohen Investitionsaufkommens von rd. 123,9 Mio Euro im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 16,8 Mio Euro notwendig.

Die im Vorjahr nicht ausgeschöpfte Darlehensermächtigung von 5,0 Mio Euro wird 2021 beansprucht.

Im Finanzplanungsjahr 2023 sind darüber hinaus 11,8 Mio Euro neue Kreditmittel erforderlich.

7.1 Schuldenentwicklung 2020

Art der Schulden	Stand 01.01.2020 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2020 Euro
Land	0	0	0	0
Sonst. öffentl.				
Sonderrechnungen	0	0	0	0
Kreditinstitute	31.715.443	2.743.033	4.292.708	30.165.768
Schulden insgesamt	31.715.443	2.743.033	4.292.708	30.165.768

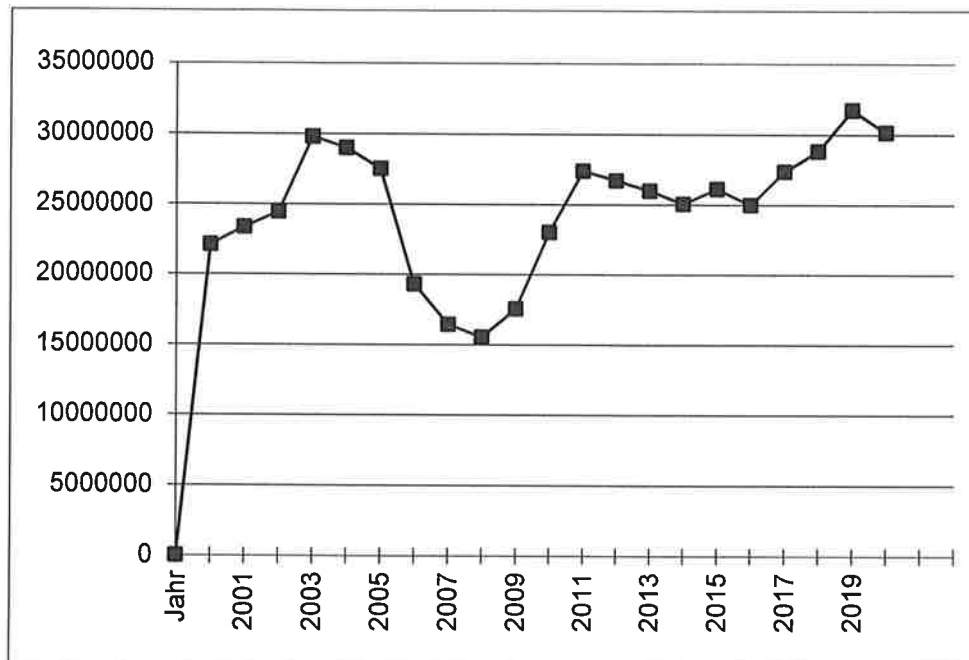
Im Jahr 2020 wurden keine Investitionskredite aufgenommen, es wurden lediglich Umschuldungen durchgeführt.

Bei einer Einwohnerzahl von 40.489 (Stand 30.06.2020) ergibt sich zum 31.12.2020 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 745,03 Euro. Die Stadthalle ist schuldenfrei.

Am 31.12.2019 lag die Pro-Kopf-Verschuldung im Landesdurchschnitt bei 603,00 Euro (letzter statistischer Wert / kreisangehörige Kommunen in Bayern / ohne Eigenbetriebe und Krankenhäuser). Die Verschuldung der Stadt lag zu diesem Zeitpunkt bei 785,72 Euro je Einwohner.

Schuldenstand

Entwicklung seit 2000



Zahlenmäßige Entwicklung

Jahr	Stand 31.12. in Euro	Jahr	Stand 31.12. in Euro
2000	22.101.332	2015	26.117.550
2001	23.349.205	2016	24.984.140
2002	24.444.259	2017	27.374.124
2003	29.791.086	2018	28.811.073
2004	28.991.691	2019	31.715.443
2005	27.528.906	2020	30.165.768
2006	19.293.184		
2007	16.452.316		
2008	15.537.371		
2009	17.550.247		
2010	23.010.149		
2011	27.386.586		
2012	26.709.175		
2013	25.981.218		
2014	25.063.680		

7.2 Schuldenentwicklung 2021

Für das Haushaltsjahr 2021 ist auf Grund des hohen Investitionsvolumens im Finanzplanungszeitraum (rd. 123,9 Mio Euro) eine Schuldaufnahme in Höhe von 5,0 Mio Euro vorgesehen.

2022 ist aus heutiger Sicht keine Darlehensaufnahme erforderlich. In 2023 ist eine Aufnahme in Höhe von 11.800.000 Euro erforderlich. Hiervon können bereits im Folgejahr 1.200.000 Euro außerordentlich getilgt werden.

Bis zum Ende des Planungszeitraumes (2024) wird der Schuldenstand unter Berücksichtigung der bis dahin bereits getätigten ordentlichen Tilgungen (8.145.950 Euro) voraussichtlich bei rd. 37,62 Mio Euro liegen (Stand 31.12.2020: 30,17 Mio Euro).

Die Stadt Germering hat für folgende Darlehensverträge die Bürgschaft bzw. Garantie übernommen (Stand zum 01.01.2021):

- Förderverein Stadtmuseum (Ausbau Stadtmuseum) - Darlehensvertrag über 60.000 Euro
- SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) - 42.750,00 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) - 30.000,00 Euro und 5.700,00 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Sanierung Vereinsheim) - 150.000 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Umgestaltungsmaßnahmen Vereinsgaststätte) - 65.000 Euro

Auch eine seit 1/1998 auf dem Betreuungsstützpunkt am Aubinger Weg für die Dauer von 30 Jahren lastende Buchgrundschuld in Höhe von 210.394 Euro zur Absicherung einer Bundesförderung ist als kreditähnliches Rechtsgeschäft an dieser Stelle zu erwähnen.

ÜBERSICHT**über den voraussichtlichen Stand der Schulden**

in 1.000 Euro

Stadtverwaltung 1)

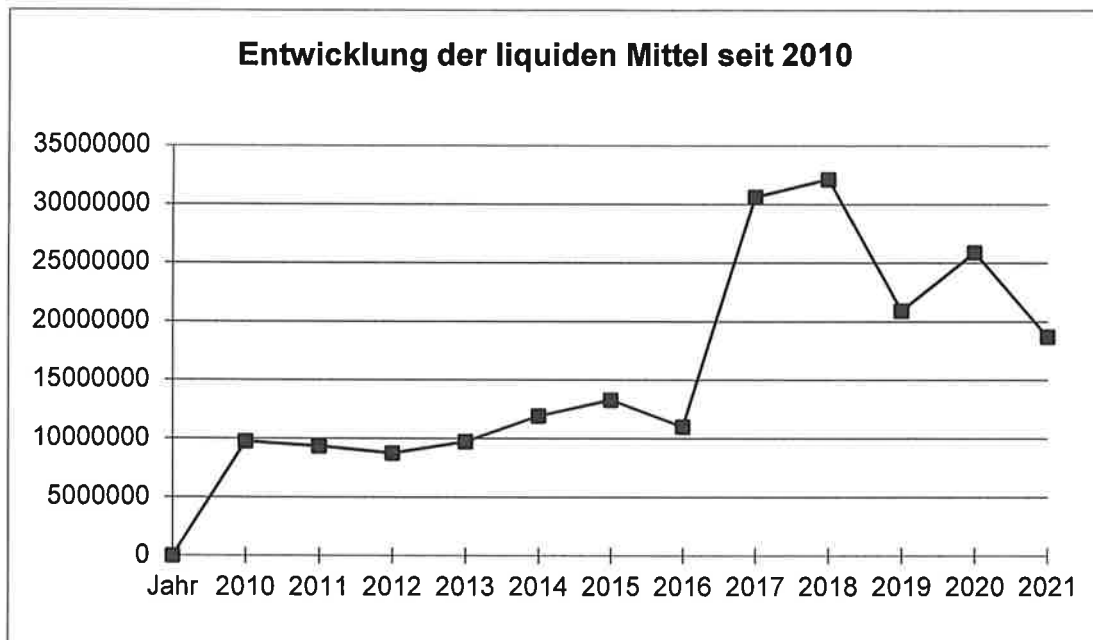
Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Voraussichtlicher		Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres
			Zugang	Abgang	
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2. Land	0	0	0	0	0
1.3. Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
1.4. Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-
1.5. sonstigen öffentl. Bereich	0	0	0	0	0
1.6. Kreditmarkt	31.715	30.166	10.057	6.988	33.235
Summe 1	31.715	30.166	10.057	6.988	33.235
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
3.1. der Stadtverwaltung	-	-	-	-	-
3.2. des Eigenbetriebes	-	-	-	-	-
4. Belastungen aus Rechts- geschäften, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlich gleichkommen	Zahlungen im Vorjahr	Voraussicht- liche Zah- lungen im Haushalts- jahr			
4.1. der Stadtverwaltung					
4.1.1. Erbbauzinsen *	44,9	180,0			
4.1.2. Rentenzahlungen	0,0	0,0			
4.2. des Eigenbetriebes	0,0	0,0			
4.3. der Stadtverwaltung **	-	-			

1) Die Angaben für wirtschaftliche Unternehmen, auf die die Vorschriften der EBV über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen angewendet werden und für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sind zu Nr. 1 (ohne Untergliederung), 3 und 4 in besonderen Abschnitten darzustellen.

* Erbpachtzinsen für die Schule an der Kirchenstraße, den Kindergarten Picassolino, Straßengrund sowie das FOS-Grundstück;

** Buchgrundschuld (Betreuungsstützpunkt / Aubinger Weg) i.H.v. 210.393,54 Euro auf die Dauer von 30 Jahren (1997 - 2026) zur Absicherung einer Bundesförderung

7.3 Liquide Mittel



Für das Haushaltsjahr 2020 war ursprünglich eine Verringerung der liquiden Mittel von rd. 9.129.200 Euro vorgesehen.

Aufgrund des geringeren Finanzbedarfs im investiven Bereich konnte die Entnahme reduziert werden. Den liquiden Mitteln wurden nur rd. 7,2 Mio Euro entnommen.

Entwicklung der liquiden Mittel *)	
*) incl. nicht haushaltswirksamer Positionen wie Verwahrgelder, durchlaufende Mittel u.ä.	
Stand	Gesamt Euro
01.01.2010	9.762.237,36
01.01.2011	9.347.231,72
01.01.2012	8.756.259,26
01.01.2013	9.739.655,30
01.01.2014	11.946.717,24
01.01.2015	13.286.383,92
01.01.2016	11.021.771,63
01.01.2017	30.621.441,77
01.01.2018	32.126.862,05
01.01.2019	20.924.334,00
01.01.2020	25.900.000,00
01.01.2021	18.700.000,00

Ausgehend von einem daraus resultierenden Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 01.01.2021 in Höhe von rd. 18.700.000 Euro werden in 2021 liquide Mittel mit einem Betrag in Höhe von 5.358.550 Euro entnommen. Ende 2021 stehen dann noch liquide Mittel in Höhe von 11.653.550 Euro zur Verfügung. Der Endbestand an Finanzmitteln beträgt Ende 2022 3.812.200 Euro und Ende 2022 191.350 Euro. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes in 2023 stehen bei planmäßiger Entwicklung noch liquide Mittel von 236.100 Euro zur Verfügung.

Einkalkuliert ist ein Bausparvertrag (Einzahlung 2015: 487.500 Euro sowie 2016: 512.500 Euro), der Ende 2020 zuteilungsreif war und bis auf weiteres zur Geldanlage dient.

Zur Sicherung des aktuell günstigen Zinsniveaus wird zunächst auf eine vollständige Entnahme der liquiden Mittel verzichtet.

Stattdessen wird der über den Finanzmittelfehlbetrag hinausgehende Betrag durch eine Darlehensaufnahme von 5,0 Mio Euro – diese wäre rechnerisch erst in 2022 notwendig – kompensiert. Hierbei handelt es sich um die ursprünglich für 2020 genehmigten, jedoch im Vorjahr noch nicht beanspruchten Darlehensmittel.

8 Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit

Die Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit umfasst sechs Haushaltsjahre.

	Ergebnis 2019 1	Ansatz 2020 2	Ansatz 2021 3	Plan 2022 4	Plan 2023 5	Plan 2024 6
1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Finanzaushalt Saldo 3	18.310.550	9.952.100	5.358.550	8.046.200	11.447.200	12.698.950
1.1 - Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen Teilfinanzhaushalte	0	0	0	0	0	0
1.2 - Bedarfszuweisungen Konto 6121	0	0	0	0	0	0
1.3 - Ordentliche Tilgung von Krediten Konten 792x	1.460.441	1.501.500	1.930.600	2.105.200	2.110.300	1.999.850
1.4 + Rückflüsse von Ausleihungen Kontenart 686	64.205	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
1.5 + Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG Konto 681x	666.977	587.150	587.150	587.150	587.150	587.150
2. = Bereinigtes Zahlungsergebnis	17.581.290	9.079.750	4.057.100	6.570.150	9.966.050	11.328.250

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist für die vorliegenden Planjahre 2021 bis 2024 durchgängig gegeben. Das bereinigte Zahlungsergebnis spiegelt insbesondere die Überschüsse im laufenden Bereich der Finanzrechnung wieder. Der Stadt Germering gelingt es, insgesamt rd. 31,92 Mio Euro an Deckungsmitteln zu erwirtschaften.

Nachrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt							
3.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichem Sachvermögen Finanzhaushalt Zeile 22	1358.318	4.118.700	3.351.450	2.747.950	3.491.350	1925.650
4.	Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen Konto 7852x	557.276	1625.000	1.565.000	1355.000	2.007.000	3.182.000
5.	Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen Konten 681x, 688x	63.051	686.900	533.500	357.000	780.000	1685.500
6.	Außerordentliche Tilgung von Krediten Konten 792x	889.648	0	0	0	0	1200.000
7.	Tilgung zur Umschuldung Konten 792x	523.010	2.735.000	5.057.400	459.050	0	742.050
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen Finanzhaushalt Zeile 17	9.025	13.300	16.500	3.400.000	3.400.000	2.700.000
9.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen Finanzhaushalt Zeile 18	0	0	0	0	0	0
10.	Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
11.	Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken Konto 7821x	0	0	0	0	0	0
12.	Leasingraten (soweit vermögenswirksam) Konten 782x, 783x	0	0	0	0	0	0
13.	Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam) Konto 782x	0	0	0	0	0	0
Nachrichtliche Angaben zum Ergebnishaushalt							
14.	Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Ergebnishaushalt Zeile 14	5.472.342	6.500.000	7.000.000	7.100.000	7.200.000	7.300.000
14.1	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Kontenart 416	1206.383	0	0	0	0	0
14.2	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Kontenart 437	1662.298	1700.000	1.800.000	1800.000	1800.000	1800.000
15.	= Nettoabschreibungen	2.603.661	4.800.000	5.200.000	5.300.000	5.400.000	5.500.000
16.	Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen Kontenarten 505 bis 507, 515 bis 517	432.598	0	0	0	0	0
16.1	+ Zuführungen zu Umweltrückstellungen Konten 5492x	3.973.231	0	0	0	0	0
16.2	+ Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen Kontenart/Konten 508, 509, 5492x	4.739.306	0	0	0	0	0
16.3	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Konten 4582x	789.549	0	0	0	0	0
17.	= Nettozuführungen zu Rückstellungen	8.355.586	0	0	0	0	0

	Ergebnis 2019 1	Ansatz 2020 2	Ansatz 2021 3	Plan 2022 4	Plan 2023 5	Plan 2024 6
18. Buchgewinne bei Veräußerung - ordentlich Kontenart 454,455	10.289	0	0	0	0	0
19. Buchverluste bei Veräußerung - ordentlich Kontenart 547	56.337	0	0	0	0	0
20. Außerplanmäßige Abschreibungen (ordentlich) Konten 572x, 573x, 574x	282.355	0	0	0	0	0
davon						
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Konten 574x	0	0	0	0	0	0
auf Finanzanlagen Konten 572x	0	0	0	0	0	0
auf Forderungen Konten 5732	282.355	0	0	0	0	0
auf sonstiges Umlaufvermögen Konten 5731, 5739	0	0	0	0	0	0
21. Außerordentliche Erträge Ergebnishaushalt Zeile 19	453.266	872.800	341.000	0	0	0
davon						
Buchgewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Konten 4911, 4912	0	0	0	0	0	0
Buchgewinne aus Finanzanlagen Konten 4913	0	0	0	0	0	0
Buchgewinne aus Umlaufvermögen Konten 4914	0	0	0	0	0	0
sonstige nicht zahlungswirksame außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
zahlungswirksame außerordentliche Erträge Konten 492x	453.266	872.800	341.000	0	0	0
22. Außerordentliche Aufwendungen Ergebnishaushalt Zeile 20	8.459	347.200	347.200	347.200	347.200	0
davon						
Buchverluste aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Konten 5912, 5913	0	0	0	0	0	0
Buchverluste aus Finanzanlagen Konten 5914	0	0	0	0	0	0
Buchverluste aus Umlaufvermögen Konten 5915	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Konten 5916, 5917	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen Konten 5918	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Umlaufvermögen Konten 5919	0	0	0	0	0	0
Sonstige nicht zahlungswirksame außerordentliche Aufwendungen Konten 5911	0	0	0	0	0	0
zahlungswirksame außerordentliche Aufwendungen	8.459	347.200	347.200	347.200	347.200	0
Nachrichtliche Angaben zum Haushaltsausgleich						
23. Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt Jahresergebnis Saldo 7	9.094.311	5.212.100	218.550	2.806.200	6.107.200	7.258.950

Neben dem bereinigten Zahlungsergebnis ist insbesondere auf die Entwicklung des ergebnisbezogenen Haushaltsausgleichs hinzuweisen:

Seit Einführung der kommunalen Doppik konnten durchgängig positive Jahresergebnisse erzielt werden. Im Jahr 2021 wird mit einem bilanziellen Jahresüberschuss von 218.550 Euro gerechnet.

Die Überschüsse in der sog. Ergebnismrücklage werden sich somit zum Ende des Planjahres 2021 auf voraussichtlich rd. 48,85 Mio summieren.

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				Veränderung im	Stand nach
		2018	2019	2020	2021	Haus-2021	Ablauf Haushaltsja 2021
		1	2	3	4	5	6
24.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition) Rücklagenübersicht Spalten 12-4	86.872.852	86.872.852	86.872.852	86.872.852	0	86.872.852
25..	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen Bilanz 202	0	0	0	0	0	0
26.	Ergebnismrücklagen Bilanz 203	26.314.419	39.021.536	43.418.753	48.630.853	2.18.550	48.849.403
27.	Ergebnismvortrag Bilanz 204	0	0	0	0	0	0
28.	nicht aufzulösende Sonderposten Bilanz 23'k + 232x	19.733.575	19.733.575	19.733.575	19.733.575	0	19.733.575
29.	aufzulösende Sonderposten Bilanz 23'k + 232x	36.999.001	36.033.729	35.007.165	35.007.165	0	35.007.165
30.	Liquiditätsreserven Konten 142 + 181-182	32.126.862	20.924.335	25.900.000	18.700.000	-7.046.450	11653.550
	davon						
	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
	Geldanlagen	32.126.862	20.924.335	25.900.000	18.700.000	-7.046.450	11653.550

9 Schlussbemerkungen

Der zwölfte Haushalt nach den Regeln der doppelten kommunalen Buchführung steht ganz im Zeichen der Bemühungen von Politik und Verwaltung, in pandemiebedingten Zeiten das ambitionierte Investitionsprogramm der kommenden Jahre umzusetzen und hierfür eine solide Finanzierungsbasis sicherzustellen.

Diese Bemühungen münden in den vorliegenden Haushalt für 2021 und die drei folgenden Finanzplanungsjahre, in denen die „dauernde Leistungsfähigkeit“ der Stadt Germering durchgängig sichergestellt ist.

So lassen sich im laufenden Bereich für die Planjahre 2021 - 2024 durchweg positive Ergebnisse festhalten.

- Im **Ergebnishaushalt 2021** wird mit einem Überschuss von 218.500 Euro gerechnet. Hierin berücksichtigt sind bereits nicht zahlungswirksame Aufwendungen (Abschreibungen abzgl. Sonderposten und aktivierte Eigenleistungen) mit einem Volumen von 5,14 Mio Euro.
- Die Berücksichtigung letztgenannter Positionen im Ergebnishaushalt ist auch ursächlich dafür, dass **im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit** das Haushaltsjahr 2021 sogar mit einem Finanzmittelüberschuss von rd. 5,4 Mio Euro endet.
- Dementsprechend ist im Planjahr 2021 und auch in den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung ein ausgeglichener Haushalt mit einer freien Finanzspanne gegeben.

Dies ist allerdings nur möglich durch eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B (unverändert seit 2011) und der Gewerbesteuer (unverändert seit 1993) um 10 bzw. rd. 15 Prozent. Diese Anpassung ist Teil des „Maßnahmenprogramms zur Konsolidierung der städtischen Finanzen 2020 ff.“, das von der aus Reihen des Stadtrates gebildeten „Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung“ detailliert ausgearbeitet und in der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 26.01.21 in nichtöffentlicher Sitzung als Planungsbasis beschlossen wurde. Ein Schwerpunkt der Beratungen war die Betrachtung der bisherigen Investitionsplanung 2019 -2023. Dabei wurden diverse Verschiebungen bzw. Anpassungen von großen Vorhaben, wie die bauliche Umsetzung des Nutzungskonzepts Kaserne, die Instandsetzung des Atelierhauses in der Salzstraße oder die grundlegende Sanierung des Hallenbades, vorgenommen. Darüber hinaus wurde das Straßenbauprogramm angepasst.

Auch verwaltungsintern wurden Konsolidierungsanstrengungen unternommen: Die Ausgabeansätze wurden im Rahmen der Haushaltsbesprechungen mit den Amtsbereichen und Eigenbetrieben auf ein absolut notwendiges und unabweisbares Maß begrenzt. Pauschalansätze für allgemeine Beschaffungen wurden beispielsweise, soweit betrieblich vertretbar, gegenüber den Vorjahren um 20 % gekürzt. Einzelne Verwaltungsgebühren werden ab 2021 maßvoll erhöht und auf die geplante übertarifliche Anpassung des ausschüttungsfähigen Prozentsatzes bei der leistungsorientierten Bezahlung zunächst verzichtet.

Dennoch sind - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie mit ihren noch nicht abschätzbaren finanziellen Folgen - in der Kurz-, Mittel- und Langfrist Unwägbarkeiten und Risiken gegeben.

Für 2021 ff. ist nicht greifbar, wie sich die geopolitische Lage auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt, vor allem ob sich die gesamtwirtschaftliche Lage nach den Einschnitten der Pandemie wie prognostiziert erholen wird und der damit verbundene Aufwärtstrend bei den größten städtischen Einnahmequellen tatsächlich eintritt.

Auf Grund der eingeplanten hohen Steigerungsraten für 2021 ff. bei den Steuereinnahmen, die auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung (Beirat beim Bundesministerium der Finanzen) von November 2020 kalkuliert wurden, birgt eine nur geringfügige Abweichung ein erhebliches Risiko finanzieller Mindereinzahlungen. Die Einnahmen aus dem Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer sinken zunächst für 2021 leicht auf rd. 32,9 Mio Euro (inkl. Einkommensteuerersatz). Mit Steigerungsraten von durchschnittlich rd. 5 % p.a. ab 2022 ff. erscheint die Steuerschätzung für die städtische Hauptsteuereinnahme erfreulich optimistisch.

Nach den erheblichen Schwankungen 2016 - 2020 bei der Gewerbsteuer wird für 2021 nunmehr mit einem Ansatz von rd. 23 Mio Euro kalkuliert.

Eine stete Aufwärtsbewegung zeigt sich aber auch und gerade im investiven Bereich. Der Finanzplan aus Investitionstätigkeit weist für 2021 bis 2024 Auszahlungen in Höhe von insgesamt knapp 124 Mio Euro (2020-2023: rd. 120 Mio Euro) auf und erreicht damit ein nochmals höheres Niveau.

Auf das Planjahr 2021 bezogen, sinken die Ansätze für Investitionsauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr von rd. 40,77 Mio Euro auf 29,30 Mio Euro. Dies gründet vor allem auf Verschiebungen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes, ist aber auch Ausfluss des Maßnahmenprogramms zur Konsolidierung der städtischen Finanzen. Nach intensiven Diskussionen wurden diverse Verschiebungen bzw. Anpassungen von großen Vorhaben, wie die bauliche Umsetzung des Nutzungskonzepts Kaserne oder die grundlegende Sanierung des Hallenbades, vorgenommen.

Die immer noch hohen Investitionsausgaben konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

- Der Großteil der Investitionen 2021 entfällt auf Baumaßnahmen im schulischen Bereich (Generalsanierung und Erweiterung der Mittelschule an der Wittelsbacher Straße / Erweiterung der Kerschensteiner-schule / Planungen für den Neubau bzw. die Erweiterung der Kirchenschule Planungen zum Neubau einer Grundschule im Kreuzlinger Feld).
- Auch in den Bereich Kinder- und Jugendbetreuung (Investitionszuschüsse für den Ausbau um weitere 10 Kita-Gruppen, Restzahlungen für das neue Gebäude am Abenteuerspielplatz sowie für die Generalsanierung und Erweiterung des Kinderhauses Abenteuerland) wird weiter in erheblichem Umfang investiert.
- Im Produktbereich Sicherheit und Ordnung sind Investitionen u. a. zugunsten der beiden Feuerwehren (Beschaffungen von Einsatzfahrzeugen und Erweiterung des Feuerwehrhauses Germering) berücksichtigt.
- Für Freizeit und Sport fließen Mittel in die Sanierung des Hallenbades (Investitionszuschuss zur Variante 1 - Umkleiden, Fassaden u.ä.) und die Sportanlagen.
- Daneben sind Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur (Straßenbauprogramm, Ausbau Radwegenetz, Mobilitätsangebote und ÖPNV) wie auch in den sonstigen Bereich (u. a. Instandsetzung Künstlerhaus Salzstraße) einkalkuliert.

Dieses umfangreiche Bau-, Förder- und Beschaffungsprogramm, das vor allem im Bereich der Pflichtaufgaben kaum Spielräume lässt, macht haushaltsrechtliche Verpflichtungsermächtigung von 68,3 Mio Euro erforderlich. Bis zu dieser Summe können im Jahr 2021 die Folgejahre durch Verträge und Vergaben vorbelastet werden.

Zur Deckung dieses massiv angestiegenen Investitionsvolumens ist in 2021 - 2024. eine Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 16,8 Mio Euro erforderlich. Hierin beinhaltet ist eine Darlehensaufnahme von 5,00 Mio Euro, die aus 2020 nach 2021 übertragen wird, da im Vorjahr auf eine Inanspruchnahme verzichtet werden konnte.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der nicht zuverlässig greifbaren Entwicklung am Zinsmarkt vor, die eingeplante Darlehensaufnahme in 2021 zu realisieren, auch wenn zunächst noch ein ausreichender Bestand an liquiden Mitteln zur Deckung des Finanzmittelfehlbetrages zur Verfügung stünde.

Der **Schuldenstand** bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2024 steigt von rd. 30,17 Mio Euro (Stand: 31.12.2020) auf rd. 37,6 Mio Euro.

Eine **Nettoneukreditaufnahme** liegt nach Abzug der ordentlichen Tilgungen von der Darlehensaufnahme 2021-2024 (rd. 8,15 Mio Euro) sowie einer außerordentlichen Tilgung von rd. 1,2 Mio Euro in 2024 damit in Höhe von rd. 7,45 Mio Euro vor (im letztjährigen Finanzplan 2019-2022 war eine Nettokreditaufnahme von 10,60 Mio Euro gegeben).

Daneben ergibt sich bis Ende 2024 ein **Bestand an liquiden Mitteln** von 236.100 Euro.

Insgesamt betrachtet, spiegelt der vorliegende Haushalt sowohl im laufenden wie auch im investiven Bereich die kommunale Aufgabenvielfalt (sowohl Pflicht- als auch freiwillige Aufgaben) der Stadt Germering - und auch deren stete Weiterentwicklung - wider. Er zeigt aber auch das Spannungsfeld des kommunalen Wirtschaftens mit seinen besonderen Gegebenheiten.

So steigen einerseits in diversen Bereichen die Anforderungen an die städtischen Leistungen und die Infrastruktur:

- Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung im Großraum München und demnach auch in Germering ist – unabhängig von möglichen Entwicklungsflächen - ein weiterer Ausbau der sozialen Infrastruktur im Schul- und Kinderbetreuungsbereich erforderlich. Die Ergebnisse des Gesamtkonzeptes Soziale Infrastruktur und Folgekosten aus dem Jahr 2019 (Demographiestudie) bilden hierfür die Grundlage.
- Ein finanzieller Schwerpunkt der diesjährigen Haushalts- und Finanzplanung liegt daher im Bereich der weiteren Schulentwicklungsplanung. Ob ein neuer Standort für eine Schule erforderlich wird oder an den bestehenden Schulstandorten entsprechende Ausbauten vorgenommen werden können, um den Bedarf abzudecken, ist von vielerlei Faktoren abhängig und wird im Stadtrat noch ausführlich thematisiert werden. Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist die Variante „Erweiterung der Kirchenschule“ und „Neubau einer Grundschule im Kreuzlinger Feld“ in finanzieller Hinsicht dargestellt. Der angedeutete Mittelbedarf ist aber auch bei alternativen Varianten in etwa gleich hoch.
- Damit eng verbunden ist eine weitere zentrale Herausforderung, nämlich die Akquise geeigneten Personals. Der Fachkräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor spürbar und angesichts eines bevorstehenden Generationenwechsels in der Verwaltung müssen hier auch weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, um den Bürger*innen Germerings eine nach wie vor hohe Bearbeitungsqualität ihrer Anliegen gewährleisten zu können. Als Bestandteil eines Konzepts zur Personalgewinnung und -sicherung wurde 2020 die „Großraum-München-Zulage“ beschlossen. Die jährlichen Mehraufwendungen in Millionenhöhe müssen jedoch zusätzlich erwirtschaftet werden. Ein weiterer Konzeptbestandteil ist die Mitarbeiter*innen-Broschüre, die zwischenzeitlich aufgelegt wurde. Sie enthält in komprimierter Form alle finanziellen und sonstigen Leistungen für die Kolleg*innen der Stadt Germering.

- Darüber hinaus bleibt die Obdachlosenunterbringung in Germering auch in Zukunft ein Thema. Die Bemühungen der Stadt in Form von Anmietungen oder Erwerben geeigneter Immobilien sind zwischenzeitlich als Daueraufgabe zu bezeichnen. Entsprechende Personalmehrungen wurden auch schon in den vergangenen Stellenplänen berücksichtigt.
- Auch die Schaffung „bezahlbaren“ Wohnraumes in der Metropolregion München wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Germering ein Bereich sein, der die Stadt vor weitere, große Herausforderungen stellen wird. Bereits in den vergangenen Jahren wurden hohe Investitionen in diesem Bereich getätigt. So wurden z.B. 15 Neubauwohnungen erworben (Bezugsfertigkeit Anfang 2020), die zu günstigen Mietkonditionen - unterhalb der marktüblichen - angeboten werden. Zusätzlich beteiligt sich die Stadt Germering an einer landkreisweiten Wohnungsbaugesellschaft.
- Als weiterer Beitrag zu v.g. Thematik wurden in den vergangenen Jahren - im Rahmen des Personalgewinnungs- und -sicherungskonzeptes - Wohnungen für städtische Mitarbeiter*innen errichtet (Kindergarten Kleiner Muck), angemietet bzw. erworben. Auch bei der Erweiterung des Feuerwehrhauses in Germering soll zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Daneben ist die Stadt stets bestrebt, Belegungsrechte in Neubauvorhaben für städtischen Mitarbeiter*innen (z.B. Neubauvorhaben Cyliax-Stiftung Volksfestplatz) zu sichern. Auf die Stadtentwicklungsplanung und die Schaffung von Kriterien zu einer sozialgerechten Bodennutzung mit einem Anteil von 30% für 30 Jahre wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen.
- Nicht zuletzt forciert die Stadtverwaltung den weiteren Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs, Maßnahmen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sowie die Förderung des örtlichen Radverkehrs.

Und andererseits bleibt abschließend festzustellen, dass es nur dann nachhaltig möglich sein wird, die Investitionsfinanzierung durch Kredite auf maßvollem Niveau zu halten (2021 - 2024 werden die Investitionsausgaben von knapp 124 Mio Euro zu rd. 13,6 % fremdfinanziert) und mittelfristig den Abbau der Verschuldung nicht aus den Augen zu verlieren, wenn die Pandemie in eine „Phase der wirtschaftlichen Erholung“ mündet.

Trotz dieser gegebenen Herausforderungen und Unsicherheiten liegt dem Haushalt 2021 eine solide Finanzplanung bis einschließlich 2024 zu Grunde.

Es gilt, die grundsätzlich positiven Planungen (jährliches Erreichen des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt, ausreichende Überschüsse im laufenden Finanzhaushalt und damit Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit, Realisierung des Investitionsprogrammes) in den kommenden Jahren in die Tat umzusetzen.

Germering,

Andreas Haas
Oberbürgermeister

René Mroncz
Stadtkämmerer

Markus Sperber
stellv. Stadtkämmerer

10 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushalt 2021 bzw. in der Finanzplanung 2020 - 2024 sind 68.154,25 T€ an Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Diese teilen sich wie folgt auf:
(Angaben jeweils in T€)

Produktkonto in	2022 1.000	2023 1.000	2024 1.000	Erläuterung
1.1.1.4.1.096102	300,00	250,00		Salzstraße 27 Fassade / Dach / Dachstuhl
1.2.6.1.0.073200	260,00	650,00		Feuerwehr Germering / MZF + DLK Fahrgestell + Auf- bau + Beladung
1.2.6.1.0.096100	3.500,00	900,00		Feuerwehr Germering / Erweiterung Feuerwehrhaus
1.2.6.2.0.073200	340,00	650,00		Feuerwehr Unterpfaffenhofen / DLK Fahrgestell, Aufbau, Beladung / Kleinalarmfahr- zeug
2.1.1.1.033110	8.000,00			Grundschule Kreuzlinger Feld Grunderwerb
2.1.1.1.096100	1.250,00			Grundschule Kreuzlinger Feld Bau einer Grundschule
2.1.1.3.096100	2.250,00	13.150,00	10.000,00	Kirchenschule Neubau und Erweiterung
2.1.2.1.096100	4.400,00	2.755,00	1.000,00	Wittelsbacherschule / Generalsanierung + Erweiterung
3.6.5.0.017110	1.500,00	2.000,00	1.000,00	Städtische Investitionszu- schüsse für die Schaffung von neuen Kinderbetreu- ungseinrichtungen
4.2.4.2.0.096110	220,00			Generalsanierung Kunst- rasenplatz

4.2.4.2.0.347201	20,20	4,60	4,60	Tilgungszuschuss SVG für Darlehen
4.2.4.3.0.096100	455,00			Neukonzipierung Sportanlage
4.2.4.3.0.09110	260,00			Tiefbauten/Freianlagen
4.2.4.3.0.347201	1,45	1,45	1,45	Tilgungszuschuss SCUG für BLSV-Darlehen
4.2.4.4.0.019100	1.500,00	1.500,00	1.300,00	Sanierung Hallenbad / (Umkleiden, Fassaden) Variante 1
5.4.1.1.1.042200	165,00	210,00	55,00	Brücken lt. Brückenbuch
5.4.1.1.1.048700	338,00	390,00	425,00	Straßenbeleuchtung Strom
5.4.1.1.1.049400	102,50	205,00		Breitbanderschließung Außenbereich Germering (Höfe-Programm)
5.4.1.1.1.096110	1.355,00	2.007,00	3.182,00	Maßnahmen lt. Straßen-Bauprogramm
5.4.7.1.096110	168,50	127,50		ÖPNV Mobilitätsstationen / Dynamische Fahrgastinformationen
	26.385,65	24.800,55	16.968,05	Gesamt: 68.154,25

Nachrichtlich:

2025 bis einschließlich 2042 jährlich 1,00
 2025 bis einschließlich 2043 jährlich 1,45
 2025 bis einschließlich 2047 jährlich 3,60

18,00

42,05

82,8068.297,10

ÜBERSICHT

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen *
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 1)	Voraussichtliche fällige Ausgaben - in 1.000 Euro -				
	2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6
2018	-	-	-	-	-
2019	-	-	-	-	-
2020	-	-	-	-	-
2021	26.385,65	24.800,55	16.968,05	6,05	6,05
Gesamt	26.385,65	24.800,55	16.968,05	6,05	6,05
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorge- sehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	0,00	11.800,00	0,00		

- 1) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik zu übernehmen.

11 Erläuterung von Begriffen des kommunalen Haushaltsrechts

Abschlussbuchungen

Buchungen, die nicht mit laufenden Geschäftsvorfällen im Zusammenhang stehen und in aller Regel für die Erstellung des Jahresabschlusses nach dem Abschlussstichtag notwendig sind

Abschreibungen (§ 79 *)

nicht zahlungswirksamer Aufwand, der durch die Wertminderung bei Vermögensgegenständen verursacht wird

Aktiva (§ 85)

Summe der Vermögensgegenstände, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelverwendung nachweisen; sie umfassen Anlage- und Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Allgemeine Deckungsmittel

Alle Einnahmen, die keiner Zweckbindung unterworfen sind

Allgemeine Zuweisungen

Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten

Altdeponien-Unterstützungsfonds

Unterstützungsfonds (ab 01.01.06) zu Gunsten von kreisangehörigen Kommunen für Kosten der Erkundung und Sanierung von ehemaligen Hausmülldeponien.

Anlagenbuchhaltung

Die Inventarverwaltung als Anlagenbuchhaltung enthält sämtliche Bestandsinformationen über die inventarisierten Anlagegegenstände. Das Verzeichnis dient der Berechnung des jährlichen Werteverzehrs und der damit verbundenen Abschreibung, der Berechnung von Zinsen auf das in diesem Anlagevermögen gebundene Kapital und der vollständigen Erfassung der im Eigentum der Behörde befindlichen Grundstücke und Gebäude, z.B. um hierfür ein entsprechendes Nutzungsentgelt zu berechnen.

Anlagevermögen

die Teile des Vermögens, die dauernd der Aufgabenerfüllung dienen (§ 85 Abs. 2 Nr. 1). Es umfasst insbesondere:

- Grundstücke
- Bewegliche Sachen
- Dingliche Rechte (z.B. Erbbaurecht)
- Forderungen
- Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Anschaffungskosten (§ 77 Abs. 2)

Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen

Aufwand

Der Begriff (Gegenstück: Ertrag) ist von Auszahlung und Ausgabe zu unterscheiden; er umfasst den wertmäßigen zahlungs- und nichtzahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres

Ausgaben

Der Begriff der Ausgaben (Gegenstück: Einnahme) ist von Auszahlungen sowie den Aufwendungen zu unterscheiden; Ausgaben liegen vor bei der Weggabe von liquiden Mitteln, der Erhöhung der Schulden oder dem Rückgang der Forderungen

Außerplanmäßige Einzahlungen- und Auszahlungen, Erträge und Auszahlungen

Einzahlungen und Erträge, für die keine Zweckbestimmung im Haushalt vorgesehen ist; Auszahlungen und Aufwendungen, für deren Zweck im Haushalt keine Mittel veranschlagt sind und keine Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren bestehen

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge (§ 2 Abs. 3) Aufwendungen und Erträge, die regelmäßig oder unregelmäßig außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen

Auszahlungen

Der Begriff Auszahlung (Gegenstück: Einzahlung) ist zu unterscheiden von Ausgaben und Aufwand; er umfasst Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel vermindern

Bargeld

Münzen und Banknoten, die als gesetzliche Zahlungsmittel anerkannt sind

Baumaßnahmen

Neu-, Erweiterungs- und Umbauten sowie die Instandsetzung von Bauten, soweit sie nicht der Unterhaltung baulicher Anlagen dienen

BayKiBiG

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Das BayKiBiG gilt seit 01.10.2005 und stellt eine grundlegende Reform des bisherigen Kinderbetreuungswesens dar.

Beiträge

Einnahmen zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung oder Verbesserung der öffentlichen Einrichtungen von Grundstückseigentümern oder Erbbauberechtigten, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere Vorteile bietet.

Benutzungsgebühren

Entgelte für die Benutzung städtischer Einrichtungen

Beschäftigte

Beschäftigte im Sinn der KommHV-Doppik sind die bei der Kommune beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer und Personen, denen von der Kommune Aufgaben übertragen sind

Bestandskonto

Die Bestandskonten stellen die Konten der Bilanz dar. Je nachdem, ob das Konto eine Bilanzposition der Aktiv- oder der Passivseite zum Inhalt hat, handelt es sich um aktive bzw. passive Bestandskonten. Von den Bestandskonten abzugrenzen sind die Erfolgskonten, welche die Erträge und Aufwendungen zum Inhalt haben.

BGA

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bewirtschaftung

Bewirtschaftung ist die Inanspruchnahme der im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen und deren Überwachung.

Bilanz (Vermögensrechnung)

Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva)

Bruttoveranschlagung

Alle Einnahmen und Ausgaben sind im Haushalt in voller Höhe zu veranschlagen - nicht Differenzbeträge

Buchführung

betragsmäßige Aufstellung aller Geschäftsvorfälle sowie der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung

Buchwert

Der Buchwert ist der in der Bilanz ausgewiesene Wert eines Aktiv- oder Passivpostens, der nach bestimmten Bewertungsgrundsätzen (z.B. nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung) bestimmt wird.

Budget (§ 4)

vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Sachziele zugewiesen ist

Doppik

Kurzbegriff für die doppelte (kommunale) Buchführung

Durchlaufende Finanzmittel

Finanzmittel, die für einen Dritten lediglich zahlungsmäßig vereinnahmt und verausgabt werden (§ 15 KommHV-Doppik)

Eigenbetriebe

Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Stadtwerke, Stadthalle - möglich sind auch rechtlich selbständige Gesellschaften in privater Rechtsform wie z.B. die Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH)

Eigenkapital

Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz

Einkommen- (Lohn-) steueranteil

Anteil an der Einkommen- (Lohn-) steuer, der nach einer Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt wird

Einkommensteuerersatz

Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer zum Ausgleich der Minder-einnahmen der Gemeinden bei der Einkommensteuer durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs.

Einnahmen

Der Begriff der Einnahmen (Gegenstück: Ausgaben) ist von den Erträgen zu unterscheiden; Einnahmen liegen vor beim Zugang liquider Mittel, der Erhöhung der Forderungen und bei der Verringerung der Schulden

Einzahlungen

Der Begriff der Einzahlungen (Gegenstück: Auszahlungen) ist zu unterscheiden von Einnahmen und Erträgen; Einzahlungen sind Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen, die die liquiden Mittel erhöhen

Elektronische Signaturen

qualifizierte elektronische Signaturen nach dem Signaturgesetz / fortgeschrittene Signaturen nach dem Signaturgesetz, deren ergänzende Merkmale allgemein durch das Staatsministerium des Innern festgelegt worden sind

Erfolg

Erfolg ist das in monetären Größen erfasste bzw. ausgedrückte Ergebnis des Wirtschaftens. Der Erfolg kann errechnet werden, indem vom Ertrag der Aufwand subtrahiert wird.

Ergebnishaushalt (§ 2)

Gegenüberstellung der geplanten Erträge und Aufwendungen in einer Periode (Haushaltsjahr); das Pendant zum Ergebnishaushalt ist die Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung (§ 82)

Die Ergebnisrechnung (vergleichbar einer Gewinn- und Verlustrechnung) bildet zusammen mit der Vermögensrechnung und der Finanzrechnung den Jahresabschluss; sie ergänzt die Vermögensrechnung, indem sie nicht nur den Erfolg als Differenz von Aufwand und Ertrag ausweist, sondern auch seine Zusammensetzung; das Pendant zur Ergebnisrechnung in der Haushaltsplanung ist der Ergebnishaushalt

Erläss

Verzicht auf einen Anspruch

Erlös

Erlös sind in Geld bewertete verkaufte Güter/Dienstleistungen (Produkte, Leistungen). Der Erlös ergibt sich aus der Leistungsmenge multipliziert mit dem Absatzpreis (Erlös = Leistungsmenge x Preis). Der Erlös ist als Gegenstück zu den Kosten zu sehen.

Eröffnungsbilanz

die erstmalig aufgestellte Bilanz (Stadt Germering zum 1.1.10)

Erstattungen

Verrechnungen zwischen den Verwaltungszweigen

Ertrag

(Gegenstück: Aufwand) zu unterscheiden von Einzahlung und Einnahme; Ertrag ist der in Geld ausgedrückte zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres; ein Ertrag liegt vor, wenn sich das Reinvermögen einer Kommune erhöht. Erträge sind entsprechend den Positionen der Ergebnisrechnung zu klassifizieren und zu verbuchen

FAG

Finanzausgleichsgesetz

Fehlbetrag

Unterschiedsbetrag, um den die Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung höher sind als die Erträge

Finanzhaushalt (§ 3)

Gegenüberstellung der geplanten Einzahlungen und Auszahlungen in einer Periode (Haushaltsjahr); das Pendant zum Finanzhaushalt ist die Finanzrechnung

Finanzmittel

Bestand an Bargeld, Schecks und Guthaben auf Bankkonten einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten und Postwertzeichen

Finanzplanung (§ 9)

Die Kommunen sind ebenso wie Bund und Länder verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige, fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen (Art. 70 GO, Art. 64 LKrO, Art. 62 BezO, Art. 109 Abs. 3 GG, §§ 9, 16 StabG, § 50 HGrG); sie umfasst Ergebnis- und Finanzhaushalt, die ihrerseits jeweils nur auf das Haushaltsjahr bezogen sind

Finanzrechnung (§ 83)

Die Finanzrechnung bildet zusammen mit der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung den Jahresabschluss; sie stellt den tatsächlichen Finanzfluss in Form von Einzahlungen und Auszahlungen in einer Periode (Haushaltsjahr) dar; das Pendant zur Finanzrechnung in der Haushaltsplanung ist der Finanzhaushalt

Folgekosten

Kosten für die Unterhaltung einer Einrichtung wie z.B. Abschreibung, Instandsetzung, Heizung, Personal-kosten usw.

Fremde Mittel

die in § 15 KommHV-Doppik genannten Mittel

Gemeinkosten

Allgemein bezeichnen Gemeinkosten Kosten, die sich einem bestimmten Produkt nicht exakt zurechnen lassen. Es sind Kostenarten, die nicht als Einzelkosten erfassbar sind, sondern mit Hilfe von Verteilungsschlüsseln, sog. Bezugsgrößen, auf mehrere Kostenträger umgelegt werden müssen (z.B. Personalführung, Kantine). Das Gegenstück zu den Gemeinkosten sind die Einzelkosten. In öffentlichen Verwaltungen wie auch in anderen Dienstleistungsbetrieben dominieren typischerweise die Gemeinkosten gegenüber den Einzelkosten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

= sog. GWG (bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten bis zu 800,00 Euro / netto betragen)

Gesamtabschluss

Der zusammengefasste Jahresabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung, der zusammengefassten Finanzrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz).

Gewerbesteuerumlage

Der Teil der Gewerbesteuer, den die Kommunen an Bund und Länder abführen müssen (2021: 35,0 v.H.).

Güter

im engeren Sinne körperliche Gegenstände, die auch als Waren, Produkte oder Sachgüter bezeichnet werden bzw. im weiteren Sinne Oberbegriff für Waren und Dienstleistungen.

Haushaltsgrundsätze

Folgende allgemeine Grundsätze gelten für die gesamte Haushaltsplanung und -führung:

- Stetige Aufgabenerfüllung
- Konjunkturgerechtes Verhalten
- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Haushaltsausgleich

Daneben gibt es noch die Grundsätze zur Veranschlagung von Vorgängen im Haushaltsplan und seiner Bewirtschaftung:

- Bruttoveranschlagung
- Einzelveranschlagung
- Gesamtdeckung
- Haushaltseinheit
- Haushaltsklarheit
- Haushaltswahrheit
- Kassenwirksamkeit
- Jährlichkeit
- Sachliche Bindung
- Vollständigkeit
- Vorherigkeit
- Zeitliche Bindung

Haushaltskonsolidierung

alle Maßnahmen, die der defizitären Lage einer Kommune entgegenwirken und die somit den Ausgleich und die Sicherung des Haushaltes zum Ziel haben. Weitere Ziele sind die Vermeidung einer Nettoneuverschuldung sowie der schrittweise Schuldenabbau. Angestrebt wird die Sicherung bzw. ein (Wieder-) Ausbau der finanziellen Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist die verbindliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommunen und enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen zu erwartenden Einzahlungen bzw. Erträge, die voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen und die voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Er gliedert sich in Ergebnis- und Finanzhaushalt, die in produktorientierter Form Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen abbilden.

Haushaltsreste

Ansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden

Haushaltssatzung

erhebt die Festsetzungen zum "Haushaltsrecht" der Stadt

Haushaltsvermerke

einschränkende oder erweiternde Bestimmungen zu Ansätzen des Haushaltsplans (z.B. Vermerke über Deckungsfähigkeit, Übertragbarkeit, Zweckbindung, Sperrvermerke)

Herstellungskosten (§ 77 Abs. 3)

Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen

Innere Darlehen

die vorübergehende Inanspruchnahme nicht benötigter liquider Mittel von Sondervermögen ohne Sonderrechnung für Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 20 bis 25 und Nr. 27 KommHV-Doppik

Interne Leistungsverrechnung

Interne Leistungen sind Leistungen, die nicht für den externen Markt sondern zum Einsatz in der eigenen Kommune erbracht werden, d.h. Leistungen die an andere Kostenstellen oder Kostenträgern geliefert werden. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen von anderen Kostenstellen/-trägern führt zu sekundären Kosten, diese werden im Rahmen der internen Leistungsverrechnung erfasst.

Inventar (§ 70)

Verzeichnis der Vermögensgegenstände und Schulden als Grundlage für das Erstellen der Bilanz

Inventur (§ 70)

erforderliche Bestandsaufnahme zur Erstellung des Inventars

Investitionen

Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens

Investitionsförderungsmaßnahmen

Zuweisungen, Zuschüsse und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist ein Spiegelbild des Haushaltsplanes und Dokumentation des Ergebnisses seiner Ausführung. Er besteht aus den drei Komponenten Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Weitere Bestandteile sind z.B. die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und der Rechenschaftsbericht.

Kalkulatorische Kosten

Veranschlagung angemessener Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals bei kostenrechnenden Einrichtungen

Konsolidierung (§ 88 ff.)

Zusammenfassung der Jahresabschlüsse zu einem Gesamtabchluss

Kontenplan

die auf der Grundlage des Kontenrahmens aufgestellte örtliche Einteilung der Buchungskonten

Kontenrahmen

die für die sachliche Einteilung der Buchungen empfohlene oder vorgegebene Mindestgliederung der Buchungskonten

Konsumtive Auszahlungen

Alle Auszahlungen, die nicht vermögenswirksam sind

Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind vor allem solche, die überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dienen, gleich ob sie gegen Entgelt oder unentgeltlich zu Verfügung gestellt werden.

Kredite

das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder

von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite

Kreisumlage

Die Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraftzahl der Stadt, die sich aus der Steuerkraft der Stadt und 80 v.H. der Schlüsselzuweisung des Vorjahres zusammensetzt. Als Ausgabenansätze gilt für 2021 die Summe der Steuerkraftzahlen - basierend auf dem Jahr 2019 - aus der Grundsteuer A (mit 310 v.H.)

Grundsteuer B (mit 310 v.H.)

Gewerbesteuer (mit 275 v.H. = 310 v.H. des Grundbetrages nach dem Gewerbeertrag abzüglich des vom Hundertsatzes der Gewerbesteuerumlage von 35, v.H.)

jeweils zuzüglich Zuschlag für den Nivellierungshebesatz übersteigenden Anteil (25 / 75 / 70 %)

und dem Anteil (fiktiv) an der Lohn- und Einkommensteuer einschließlich des Einkommensteuerersatzes sowie der Umsatzsteuerbeteiligung.

Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen

hier wird immer mit kreisangehörigen Kommunen in Bayern in der Größenordnung ab 20.000 Einwohner*innen bzw. von 20.000 - 50.000 Einwohner*innen verglichen.

Leistung

bewertbares Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird

Leistungsziele

angestrebter Stand an Leistungen am Ende eines bestimmten Zeitraums, der durch quantitative und qualitative Größen beschrieben wird

Nachtragssatzung

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden.

NKF (in Bayern auch NKFW oder NKFB)**Neues Kommunales Finanzwesen**

Andere Bezeichnung für die Reform des kommunalen Haushaltsrechtes und die damit verbundene Ablösung des bisherigen Rechnungsstils, der Kameralistik, durch eine um aufwands- und ertragswirksame Geschäftsvorfälle erweiterte Kameralistik bzw. eine doppelte kommunale Buchführung.

Niederschlagung

die befristete oder unbefristete verwaltungsinterne Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst

Nivellierungshebesatz

Ein fiktiver Hebesatz, der für alle Kommunen zur Berechnung der Schlüsselzuweisung und der Kreisumlagen verwendet wird. Er beträgt derzeit für die Grundsteuer A und B je 310 v.H. und für die Gewerbesteuer 241,5 v.H.

Nutzungsdauer

Betriebsübliche Verwendungsdauer eines Anlagegutes.

Passiva

Summe der Finanzierungsmittel, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen

Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune (Pensionsanwartschaften und Pensionsansprüche) aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat. In Kommunen müssen Pensionsrückstellungen insbesondere für Beamte gebildet werden (derzeit werden Pensionen aus dem laufenden Haushalt bezahlt).

Planansatz, fortgeschriebener

Fortgeschriebene Planansätze bestehen aus dem ursprünglichen Ansatz, übertragenen Ermächtigungen und ggf. Ansätzen von Nachtragshaushalten

Pauschale Finanzzuweisungen

Zuweisungen, die nach Art. 7 FAG (Finanzausgleichsgesetz) für übertragene Aufgaben vom Staat gewährt werden. Sie werden nach der Einwohnerzahl berechnet.

Produkt

Leistung oder Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb einer Verwaltungseinheit erbracht werden

Produktgruppe

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produkten innerhalb der Produkthierarchie

Produktbereich

Zusammenfassung von inhaltlich zusammengehörenden Produktgruppen innerhalb der Produkthierarchie

Realsteuern

Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

- transitorische Rechnungsabgrenzungsposten: Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, so weit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen
- antizipative Rechnungsabgrenzungsposten: Einnahmen bzw. Ausgaben nach dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit vor diesem Tag darstellen

Restbuchwert

Der Restbuchwert ist der Anschaffungswert abzüglich der bisherigen Abschreibungen

Restnutzungsdauer

Die zu einem bestimmten Bilanzstichtag noch verbleibende Nutzungsdauer eines Anlagegutes

Restwert

Voraussichtlicher Erlös einer Anlage durch Verkauf nach Ablauf der Nutzungsdauer (z.B. der Schrottwert)

Rücklagen (§ 23)

zählen in der doppischen Vermögensrechnung zum Eigenkapital und werden auf der Bilanz-Passivseite unter Nr. 1 ausgewiesen

Rückstellungen (§ 74)

werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich der Höhe oder des Zeit-

punkts ihres Eintritts unbestimmt sind; sie dienen der Abgrenzung von Aufwendungen in der Periode ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung

Schlüsselzuweisungen

Kernstück der Leistungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Durch sie werden die Steuer- und Umlageeinnahmen aufgabengerecht ergänzt und gewisse Sonderbelastungen, wie etwa die Sozialhilfebelastrung, berücksichtigt.

Schulden

sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, z.B. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen, Aufnahme von Kassenkrediten und Rückstellungen.

Solidarumlage

Finanzierungsbeitrag der Kommunen zu den einigungsbedingten Leistungen – ab 2008 entfallen

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck (z.B. Erstellung oder Erwerb eines Anlagegutes) von Dritten erhalten hat. Er stellt eine Zwitterposition zwischen Eigen- und Fremdkapital dar. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst

Stellenplan

Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und Beschäftigten (= früher: Angestellte und Arbeiter) ausgewiesen

Steuerkraft

Summe aller nivellierten Steuerkraftmesszahlen, bestehend aus Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung

Stundung (§ 222 AO)

das befristete Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruchs (auch bei Ratenzahlungen)

Sonderposten (§ 73)

In Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Kommune für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat; Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst

Speichermedien

elektronische oder optische Medien (Speicherplatten, Mikrofilme), die zur Aufbewahrung der Bücher und Belege nur dann geeignet sind, wenn für die Dauer der Aufbewahrungsfristen die nicht veränderbare Speicherung und die erforderliche Lesbarkeit der Daten sichergestellt ist

TVöD

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Der TVöD ist gültig seit 01.10.2005 und ersetzt den bisherigen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) für Angestellte bzw. den Bundesmanteltarifvertrag (BMT-G) für Arbeiter

Tilgung von Krediten

- a) Ordentliche Tilgung: die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzahlenden Betrags bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen fest-gelegten Mindesthöhe
- b) Außerordentliche Tilgung: die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung

Transferauszahlungen

Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruht: Beispiele hierfür sind Auszahlungen von Sozialhilfe, Jugendhilfe und Subventionen, Kreis- und Gewerbesteuerumlage u.a.

Transfereinzahlungen

Zahlungen von Dritten an die Kommune, die nicht auf einem Leistungsanspruch beruhen: Beispiele hierfür sind Bußgelder, Verwarnungsgelder, Rückzahlungen von Sozial- und Jugendhilfe

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge oder Ermächtigungen und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsausgabe-reste oder Ermächtigungen übersteigen

Überschuss

Unterschiedsbetrag, um den die ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt oder im Jahresabschluss der Ergebnisrechnung die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen übersteigen

Überschuldung

liegt vor, wenn die Summe der Schulden größer ist als die Summe des Vermögens

Umlagekraft

Summe Steuerkraft zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr

Umlagen

Zuweisungen an den Staat, den Kreis (Kreisumlage) oder einen Zweckverband

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen und nicht Rechnungs-abgrenzungsposten sind (kurzfristiges Vermögen)

Umsatzsteuer

Anteil an der Umsatzsteuer, der nach einer Schlüsselzahl auf die Kommunen verteilt wird (= Ersatz für die ab 1999 entfallende Gewerbesteuer)

Umschuldung

die Ablösung von Krediten durch andere Kredite

Verbindlichkeiten

alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital

Verfügunsmittel

Beträge, die den gesetzlichen Vertretungsorganen für dienstliche Zwecke, für die an anderer Stelle keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen

Vermögen

Das Vermögen einer Kommune stellt die Summe aller Sachgüter, Rechte und Forderungen dar, über die eine Organisationseinheit als Eigentümer verfügt. Das Vermögen wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen

Vermögensgegenstand

Vermögensgegenstände sind Güter, die wirtschaftliche Werte darstellen. Vermögensgegenstände müssen einzeln veräußerbar sein. Sie müssen grundsätzlich aktiviert werden

Verpflichtungsermächtigungen

Ermächtigung, Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen zu Lasten eines späteren Jahres einzugehen (z.B. Bestellung eines Feuerwehrfahrzeuges im Jahre 2019, Lieferung 2020). Die Verpflichtungsermächtigungen werden in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Vorjahr

das dem Haushaltsjahr vorangehende Jahr

Zahlungsmittel

- a) Bargeld, Schecks: Bargeld und Schecks, in den Fällen des § 96 Satz 1 KommHV-Doppik auch Wechsel
- b) Geldkarte: Kartensysteme, bei denen der Karteninhaber dem Kartenherausgeber im Voraus den Gegenwert der auf der Karte gespeicherten Werteinheiten bezahlt, in Form eines auf einer Karte der Banken oder Sparkassen installierten Mikrochips, der das Auf- und Abbuchen sowie die Speicherung von elektronischen Geldeinheiten als Gut-haben ermöglicht
- c) Debitkarte: Kartensysteme, bei dem Kontoinhaber die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung eröffnen, wobei das Konto des Karteninhabers belastet wird, in Form eines auf einer Karte der Banken oder Sparkassen installierten Mikrochips oder Magnetstreifens
- d) Kreditkarte: Kartensysteme der Kreditkartenunternehmen, die Zahlungen über das Kreditkartenunternehmen ermöglichen, bei denen der verfügte Wert erst verzögert mit einem individuell vereinbarten Zahlungsziel vom Konto des Karteninhabers eingezogen wird, in Form eines auf einer Karte des Kreditkartenunternehmens installierten Magnetstreifens

Zuschussbedarf

Sind bei einem Produkt die Auszahlungen höher als die Einnahmen, nennt man die Differenz Zuschussbedarf

Zuwendungen (Zuweisung/ Zuschuss)

Zuweisungen und Zuschüsse werden unter dem Oberbegriff Zuwendungen zusammengefasst. Sie sind Finanzhilfe zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder einer Pauschalisierung unerheblich sind. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen von öffentlichen Bereichen an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt

**) Soweit nicht anders genannt, betreffen die § die KommHV-Doppik*